



# Anlage I: Anlagenübersicht

Posten	Art gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte (RBV)		Kennzahlen		Verminderung durch umherlassene Instandhaltung, Beseitigung, Abfall.		
		Stand 01.01.15	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Zuschreibung 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.15	Zuschreibungen zum 01.01.15	Zuschreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufschlüsselung Abschreibung zum 31.12.15	RBV 31.12.15	Durchschnittliche Abschreibungssatz in %		Durchschnittlicher Restbuchwert (in % von AHK)	
11	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
11.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.946.427,28	282.677,95	-17.243,63	0,00	0,00	-2.052.071,47	0,00	-493.846,12	0,00	12.760,63	-2.532.855,96	893.356,31	16,38	21,11	
11.2	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.728.421,23	3.825.054,43	-2.947,97	0,00	0,00	-5.775.824,77	0,00	-1.431.881,04	0,00	2.393,97	-7.207.745,84	24.895.596,46	4,14	79,16	
11.3	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.4	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.5	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	<b>Sachanlagen</b>															
12.1	Wald, Forsten	4.823.846,20	3.385,00	-852,62	0,00	-2.723,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.823.842,20	0,00	100,00	31.778,31
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.343.467,96	2.294.867,99	-4.899.790,40	0,00	7.140,26	-9.786.244,56	0,00	-45.844,00	0,00	0,00	-9.834.869,56	182.555.215,40	0,02	94,92	6.074.888,54
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	491.461.318,96	1.341.523,64	-1.210.787,49	734.118,00	9.188.917,15	-76.208.793,78	0,00	-14.442.375,95	0,00	467.146,69	-90.184.626,63	415.242.524,80	2,88	92,02	50.895.071,98
12.4	Infrastrukturvermögen	1.290.496.162,41	2.862.397,22	-4.791.303,72	844,95	6.290.037,92	-175.768.183,77	0,00	-30.210.244,32	0,00	279.732,20	-305.698.661,99	1.088.931.766,39	2,33	84,11	25.701.945,41
12.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.142.893,70	5.000,00	-2.148,00	126.881,00	0,00	-232.792,74	0,00	-10.971,00	0,00	2.142,00	-241.617,74	103.910.070,96	0,01	99,77	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	26.908.894,06	399.103,19	-2.798,46	0,00	492.397,98	-9.488.616,42	0,00	-1.745.175,57	0,00	2.774,46	-11.230.075,53	18.560.299,14	5,86	62,31	0,00
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.703.842,99	636.294,51	-701.238,99	882.268,22	187.792,17	-7.998.953,91	0,00	-969.299,99	0,00	894.204,00	-8.382.679,90	20.706.256,98	3,23	72,18	0,00
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10	Gewerbliche Schutzrechte, Anlagen im Bau	31.518.368,91	30.417.400,82	0,00	0,00	-16.114.105,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.518.368,91	0,00	100,00	0,00
13	<b>Finanzanlagen</b>															
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.329.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.152.812,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.152.812,00	124.176.288,00	0,00	99,08	0,00
13.2	Ausstellungen an verbundene Unternehmen	4.636.030,08	0,00	-95.960,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.540.070,12	4.535.030,08	0,00	100,00	0,00
13.3	Beteiligungen	28.540.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.540.910,00	28.540.910,00	0,00	100,00	0,00
13.4	Ausstellungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, nichtziffrierte Kommunale Satzungen	223.393.106,47	6.862.784,62	0,00	4.448.000,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223.959.096,47	0,00	100,00	0,00
13.6	Anstalten an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Satzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.802.292,22	474.565,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.276.858,17	0,00	100,00	0,00
13.8	Sonstige Ausstellungen	5.379.391,65	0,00	-309.192,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.070.200,02	0,00	100,00	0,00
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.596.893.623,63</b>	<b>48.399.003,92</b>	<b>-12.821.972,98</b>	<b>6.182.050,99</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.339.320,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.339.320,20</b>	<b>0,00</b>	<b>1.461.599,99</b>	<b>-336.336.498,69</b>	<b>2.302.939.407,60</b>	<b>1,87</b>	<b>87,26</b>	<b>82.715.494,24</b>

## Anlage II: Beteiligungsübersicht 2015

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2015 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
<b>I. Verbundene Unternehmen</b>							
1	<b>Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL)</b> Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	106.687.594	5.131.517
2	<b>LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH</b> Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	1.390.023	16.681
3	<b>GeBeGe WORKStart GmbH</b> Gräfenaustr. 4a 67063 Ludwigshafen	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	98.671	-94.585
4	<b>Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	82.727.976	6.919.534
5	<b>Service Wohnanlage Maudach gGmbH</b> Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.172.113	-40.677
6	<b>GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	126.231.862	3.313.141
7	<b>W.E.G. Wirtschafts Entwicklung Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH</b> Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	512.000	-181.406
8	<b>RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	321.763	38.810
9	<b>Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	10.806.311	350.475
10	<b>LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Jahresergebnis  Geschäftsjahr 2015 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
<b>II. Beteiligungen</b>							
11	<b>TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	511.300	153.390	30	481.135	-32.245
12	<b>Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	Betrieb eines Hafens	1.022.600	102.260	10	3.332.500	Ergebnisabführungsvertrag
13	<b>Pfalzwerke AG Ludwigshafen</b> Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	Energieversorger	96.000.000	9.907.908	10,32	204.086.000	6.608.000
14	<b>Rhein-Neckar Flugplatz GmbH</b> Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnisabführungsvertrag
15	<b>Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH i.L.</b> Vierter Gartenweg 7 67063 Ludwigshafen	Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft	54.250	3.750	6,91	193.931	-59.637
16	<b>FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH</b> Joachim-Becher-Str. 2 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.321.917	-469.215
<b>III. Sondervermögen</b>							
17	<b>Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz</b> Ludwigshafen am Rhein	Träger der Sparkasse Vorderpfalz	-	-	46,9	-	-
18	<b>Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein</b> Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen	-	-	39,9	280.599	Eröffnungsbilanz 2009
19	<b>Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen</b> Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Mosaikschule	-	-	26,2	0	Eröffnungsbilanz 2009
20	<b>Zweckverband Isenach-Eckbach</b> Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,47	286.504 (Jahr 2009)	Eröffnungsbilanz 2009
21	<b>Zweckverband Rehbach-Speyerbach</b> Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung im Sinne des § 64 Landeswassergesetz	-	-	4,94	249.472 (Jahr 2012)	-5.679 (Jahr 2012)
22	<b>Jobcenter</b> Kaiser-Wilhelm-Straße 52 67059 Ludwigshafen	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	25.000	6.200	24,80	Ab 01.2011 öffentl.-rechtliche Institution, jetzt Jobcenter.	

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2015 in EURO
23	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZID-KOR) Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung	30.000	2.000	6,67	41.089	5.474
24	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	Gestaltung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie die Gestaltung der regionalen Busverkehre	0	0	4,34	<sup>0</sup> (Jahr 2014)	<sup>0</sup> (Jahr 2014)

### Aufstellung des Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 21 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2015 in EURO
<u>Sondervermögen</u>							
			in Euro	in %			
1	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	209.048.141	4.486.293

### Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2015 in EURO
			in Euro	in %			
1	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisübernahme- und Beherrschungsvertrag
2	ESW Energiehaus Stadwerke GmbH, Georg-Peter-Süß-Str. 2 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	265.228	265.228	100	165.228	0
3	TWL-Immobilien GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	17.195	-7.805
4	KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Industriestr. 31a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	508.350	508.350	100	4.508.546	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2015 in EURO
5	<b>TWL Metering GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	12.700	11.046
6	<b>TWL Vertrieb GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	280.139	-218.284
7	<b>TWL International GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	12.700	-12.300
8	<b>TWL Renewables Verwaltungs-GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	26.619	100	26.619	1.619
9	<b>TWL Windpark Zellertal GmbH &amp; Co. KG</b>	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.500	2.500	100	3.187.755	-176.076
10	<b>TWL Windpark Rurich GmbH &amp; Co. KG</b>	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500	500	100	1.052.378	-493.490
11	<b>TWL-Kom GmbH</b> Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	60	738.530	137.781
12	<b>Rhein-Haardtbahn GmbH</b> Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	3.028.906	8.737
13	<b>Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH</b> Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	50.000	50	1.720.042	106.806
14	<b>Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH</b> Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	47.189	2.222
15	<b>Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH &amp; Co. KG</b> Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	3.500.000	1.747.480	49,9	3.500.000	2.859.394
16	<b>KoM-SOLUTION GmbH</b> Leipziger Platz 3 10117 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	4.000.000	1.200.000	30	1.488.000	-1.592.000
17	<b>Solarkraftwerk Baderup GmbH &amp; Co. KG</b>	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	600	128	21,3	7.752.590	385.325
18	<b>WINDPOOL GmbH &amp; Co. KG</b>	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	40.000.000	6.150.000	15,38	36.569.121	200.624

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2015 in EURO
19	<b>Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH i.L.</b> Vierter Gartenweg 7 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	54.250	5.000	9,22	193.931	-59.637
20	<b>Pfalzenergie GmbH</b> Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	37.600	7,83	993.096	102.233
21	<b>Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	10.806.311	350.475
22	<b>Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	381.205	53.995
23	<b>Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	1.127.462	-99.186
24	<b>Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	1.069.019	70.335
25	<b>KliLu Forschung GmbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	185.165	55.062
26	<b>ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation</b> Bremerstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -423.128	49.127
27	<b>WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	338.176	66,05	512.000	Ergebnisabführungsvertrag
28	<b>GAG Versicherungsservice GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.000	16.513	66,05	39.799	Ergebnisabführungsvertrag
29	<b>LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.613	62,09	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag
30	<b>RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	321.763	38.810
31	<b>Service Wohnanlage Maudach gGmbH</b> Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.172.113	-40.677

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2015 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
32	<b>Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH i.L.</b> Vierter Gartenweg 7 67063 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Ge- werbe- und Städte- bau	54.250	3.300	6,09	193.931	-59.637
33	<b>GML Abfallwirtschafts- gesellschaft mbH</b> Bürgermeister-Grünzweig- Straße 87 67059 Ludwigshafen	Eigenbetrieb Wirt- schaftsbetrieb Lud- wigshafen (WBL)	870.400	455.680	52,35	10.352.033	119.765
34	<b>Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH i.L.</b> Vierter Gartenweg 7 67063 Ludwigshafen	Pfalzwerke AG Ludwigshafen	54.250	515	0,94	193.931	-59.637



## Anlage III: Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	69.965.618,40			69.965.618,40		23.534.842,90	46.430.775,50	48.222.640,31
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.853.539,92			4.853.539,92			4.853.539,92	4.225.402,81
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.674.402,15			3.674.402,15			3.674.402,15	4.257.002,35
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des	1.546.493,88			1.546.493,88			1.546.493,88	1.551.855,75
1.5	Öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.919.260,09			2.919.260,09			2.919.260,09	3.591.986,12
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.829.104,62			9.829.104,62			9.829.104,62	2.713.363,02
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.302.028,15			3.302.028,15			3.302.028,15	5.299.726,26
<b>1</b>	<b>Summe Forderungen</b>	<b>96.090.447,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.090.447,21</b>	<b>0,00</b>	<b>23.534.842,90</b>	<b>72.555.604,31</b>	<b>69.861.976,62</b>



## Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht						Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte		Art und Form der Sicherheit
		von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €									
1	Anleihen		150.000.000,00	150.000.000,00		150.000.000,00		150.000.000,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			984.869.290,24		984.869.290,24		977.340.183,86	
	davon:								
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.136.912,52	230.119.937,59	366.419.290,24		366.419.290,24		375.340.183,86	
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		618.450.000,00	618.450.000,00		618.450.000,00		602.000.000,00	
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	294.706,07		294.706,07		294.706,07		869.940,55	
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		0,00		0,00	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.281.049,31		8.281.049,31		8.281.049,31		12.798.140,84	
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.874.356,89		3.874.356,89		3.874.356,89		3.556.808,67	
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.744.779,65	4.883.447,88	16.125.738,45		16.125.738,45		19.664.303,74	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	239.329,83		239.329,83		239.329,83		339.780,53	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverbänden, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.646.702,29		8.906.702,29	260.000,00	8.906.702,29		11.235.184,35	
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.071.643,69	25.052,97	2.082.838,13	986.141,47	2.082.838,13		3.055.262,63	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	18.346.803,16		18.346.803,16		18.346.803,16		19.377.898,03	
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>90.636.283,41</b>	<b>100.070.940,88</b>	<b>1.193.020.814,36</b>	<b>1.002.313.589,98</b>	<b>1.193.020.814,36</b>	<b>0,00</b>	<b>1.198.237.503,20</b>	

Bei der Zuordnung zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wurde grundsätzlich von den vermuteten Restlaufzeiten bis zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten ausgenommen (siehe Kommentar Rallefontaine, Deisenroth u. w. 711 S. 62 GemHVO).



## Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen

Gläubiger		Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2015 in EUR
Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	25.507,61
	Gruppensumme	<b>76.693,78</b>	<b>25.507,61</b>
b)	TWL AG	70.189.764,37	45.668.760,70
c)	VBL GmbH	43.701.920,86	21.547.937,53
d)	RHB GmbH	2.644.244,09	873.730,78
e)	GAG Ludwigshafen	285.695.200,76	191.079.118,59
f)	GML mbH	19.259.285,70	3.621.996,88
g)	LUMEDIA	4.601.626,93	0,00
h)	LUKOM GmbH	13.978.151,51	4.709.783,51
i)	GEBEGE Workstart GmbH	306.775,13	143.265,41
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.103.480,36	2.226.593,28
k)	Pflegeheim gGmbH	21.506.998,67	10.113.703,16
	Gruppensumme	<b>464.987.448,40</b>	<b>279.984.889,84</b>
	Gesamtsumme	<b>465.064.142,18</b>	<b>280.010.397,45</b>
II. Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)	198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)	108.393,88
			<b>306.775,13</b>



## Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Er- mächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 ff.
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>						
	110 Büro OB						
	112 Personal			50.000,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		896,17	63.000,00			
	214 Öffentliche Ordnung						
	217 Feuerwehr			66.850,00			
	313 Schulen			6.840,00			
	315 Kindertagesstätte						
	316 Jugendförderung						
	412 Stadtplanung			85.460,00			
	413 Gebäudemanagement		1.058.968,18	3.331.638,00			
	414 Tiefbau		1.348.322,44	2.268.360,00			
	415 Umwelt		84.748,94	172.000,00			
	416 Stadtvermessung		23.037,42				
	417 Bauaufsicht						
	512 Soziales						
	516 Sport		146.580,23	257.870,00			
	<b>Summe</b>		<b>2.662.553,38</b>	<b>6.302.018,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen</b>						
	112 Personal			-50.000,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		-11.449,61	-63.000,00			
	214 Öffentliche Ordnung						
	217 Feuerwehr		-2.099,72	-66.850,00			
	313 Schulen			-6.840,00			
	315 Kindertagesstätte						
	411 Bauverwaltung		-2.000,00				
	412 Stadtplanung			-85.460,00			
	413 Gebäudemanagement		-1.273.979,73	-3.331.638,00			
	414 Tiefbau		-1.408.717,66	-2.268.360,00			
	415 Umwelt		-56.672,31	-172.000,00			
	416 Stadtvermessung		-24.831,82				
	417 Bauaufsicht						
	516 Sport		-193.174,22	-257.870,00			
	<b>Summe</b>		<b>-2.972.925,07</b>	<b>-6.302.018,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	111 Organisation		-255.193,61	-1.113.870,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit			-45.000,00			
	213 Immobilien		-2.485.631,67	-3.836.060,00			
	215 Straßenverkehr		-2.798,58	-168.300,00			
	216 Bürgerdienste			-2.300,00			
	217 Feuerwehr		-433.557,44	-4.759.960,00			
	311 Kultur		-6.025,00	-64.150,00			
	315 Kindertagesstätte		-646.257,48	-1.370.000,00			
	411 Bauverwaltung		-28.638,39	-12.000,00			
	412 Stadtplanung			-7.390,00			
	413 Gebäudemanagement		-12.467.888,96	-46.377.610,00			
	414 Tiefbau		-8.753.433,52	-17.781.540,00			
	415 Umwelt		-534.292,90	-986.950,00			
	416 Stadtvermessung			-2.035.500,00			
	417 Bauaufsicht		-1.022,77				
	511 Steuerung		-29.804,84	-160.000,00			
	514 Weiterbildung			-10.000,00			
	516 Sport			-656.000,00			
	<b>Summe</b>		<b>-25.650.545,16</b>	<b>-79.386.630,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten</b>						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen</b>						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2015

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2015
Albrecht	Gabriele	SPD	01.01. - 31.12.
Appel	Julia Caterina	SPD	01.01. - 31.12.
Augustin- Funck	Rita	CDU	01.01. - 31.12.
Bauer	Friedrich	FDP	01.01. - 31.12.
Baur	Barbara	SPD	01.01. - 31.12.
Beilmann Dr.	Christian	CDU	01.01. - 31.12.
Beiner	Daniel	CDU	01.01. - 31.12.
Bertram	Roman	CDU	01.01. - 31.12.
Bott	Hans-Jürgen	SPD	01.01. - 31.12.
Braun Dr.	Bernhard	Grüne	01.01. - 31.12.
Chorosis	Joannis	CDU	01.01. - 31.12.
Ciccarello Dr.	Liborio	Die Linke	01.01. - 31.12.
Daumann	Hans-Uwe	Grüne	01.01. - 31.12.
Ehlers	Christian	FWG	01.01. - 31.12.
Erten	Hayat	SPD	01.01. - 31.12.
Gerassimato	Sabine	Die Linke	01.01. - 31.12.
Grimmer	Norbert	ALFA	01.01. - 31.12.
Heintz	Dieter	CDU	01.01. - 31.12.
Heller	Christoph	CDU	01.01. - 31.12.
Henkel	Günther	SPD	01.01. - 31.12.
Herzog Dr.	Reinhard	CDU	01.01. - 31.12.
Heß	Heike	Grüne	01.01. - 31.12.
Hofmeister	Andreas	ALFA	01.01. - 31.12.
Hondralis Dr.	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Jöckel	Heinrich	CDU	01.01. - 31.12.
Kartes	Torbjörn	CDU	01.01. - 31.12.
Kleinschnitger	Monika	Grüne	01.01. - 31.12.
Kraus	Constanze	CDU	01.01. - 31.12.
Kühner	Andreas	ALFA	01.01. - 31.12.
Laubisch	Bernd	SPD	01.01. - 31.12.
Lemberger	Markus	SPD	01.01. - 31.12.
Massar	Peter	SPD	01.01. - 31.12.
Matzat	Jörg	parteilos	01.01. - 31.12.
Meier	Frank	SPD	01.01. - 31.12.
Metz Dr.	Rainer	FWG	01.01. - 31.12.
Metzler Dr.	Wilhelma	CDU	01.01. - 31.12.
Mindl	Hans	SPD	01.01. - 31.12.
Morgenthaler	Renate	CDU	01.01. - 31.12.
Papazoglou	Olga	CDU	01.07. - 31.12.
Priolo	Antonio	SPD	01.01. - 31.12.
Ritthaler	Volker	CDU	01.01. - 31.12.
Scharfenberger	Heike	SPD	01.01. - 31.12.
Scharff	Holger	SPD	01.01. - 31.12.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Fraktion/Partei</b>	<b>Zeitraum in 2015</b>
Schell Dr.	Thomas	FDP	01.01. - 31.12.
Scheuermann	Udo	SPD	01.01. - 31.12.
Schneid	Marion	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	Klaus	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	David	SPD	01.01. - 31.12.
Schwarz	Manfred	CDU	01.01. - 31.12.
Senk	Rainer	CDU	01.01. - 30.06.
Sieh	Oliver	ALFA	01.01. - 31.12.
Simon	Anke	SPD	01.01. - 31.12.
Sommer	Ulrich	CDU	01.01. - 31.12.
Uebel Dr.	Peter	CDU	01.01. - 31.12.
Vassiliadis	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Walter	Friedrich	parteilos	01.01. - 31.12.
Wegmann	Werner	NPD	01.01. - 31.12.
Weinmann	Hans-Joachim	SPD	01.01. - 31.12.
Yetkin	Ibrahim	Grüne	01.01. - 31.12.
Yilmaz	Baris	SPD	01.01. - 31.12.
Zell	Heinz	Piraten	01.01. - 31.12.



# Anlage VIII: Rechenschaftsbericht 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>A.</u></b>	<b><u>Rechtsgrundlagen</u></b> .....	<b>143</b>
<b><u>B.</u></b>	<b><u>Entwicklung und Struktur</u></b> .....	<b>144</b>
<b><u>B.1</u></b>	<b><u>Organisation der Stadt Ludwigshafen</u></b> .....	<b>144</b>
B.1.1	<u>Rechtliche Struktur</u> .....	144
B.1.2	<u>Gemeindeorgane</u> .....	144
<b><u>B.2</u></b>	<b><u>Rahmenbedingungen</u></b> .....	<b>145</b>
B.2.1	<u>Stadtgebiet/ Stadtfläche</u> .....	145
B.2.2	<u>Bevölkerungsentwicklung</u> .....	146
B.2.3	<u>Wirtschaftliche Bedeutung</u> .....	149
B.2.4	<u>Bildungswesen/ Kultur</u> .....	149
B.2.5	<u>Arbeitsmarkt</u> .....	151
B.2.6	<u>Partnerschaften</u> .....	152
B.2.7	<u>Fremdenverkehr</u> .....	153
<b><u>C.</u></b>	<b><u>Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</u></b> .....	<b>154</b>
<b><u>C.1</u></b>	<b><u>Zusammengefasstes Ergebnis</u></b> .....	<b>154</b>
C.1.1	<u>Drei-Komponenten-System</u> .....	154
C.1.2	<u>Bilanz</u> .....	156
C.1.3	<u>Ergebnisrechnung</u> .....	159
C.1.4	<u>Finanzrechnung</u> .....	162
C.1.5	<u>Haushaltsausgleich</u> .....	163
<b><u>C.2</u></b>	<b><u>Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde</u></b> .....	<b>163</b>
C.2.1	<u>Anlagevermögen</u> .....	164
C.2.2	<u>Umlaufvermögen</u> .....	167
C.2.3	<u>Sondervermögen</u> .....	168
C.2.4	<u>Schulden</u> .....	169
C.2.5	<u>Eigenkapital</u> .....	171
C.2.6	<u>Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse</u> .....	48
<b><u>D.</u></b>	<b><u>Ertragslage</u></b> .....	<b>189</b>
<b><u>E.</u></b>	<b><u>Teilhaushalte</u></b> .....	<b>190</b>
<b><u>F.</u></b>	<b><u>Prognose- und Risikobericht</u></b> .....	<b>191</b>
<b><u>G.</u></b>	<b><u>Anlagen</u></b> .....	<b>200</b>

[G.1](#) [Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016](#)..... 200

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2015, wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angaben, die im Anhang ersichtlich sind, brauchen hier nicht nochmals vorgenommen werden.

Zur eingehenderen Beurteilung der Lage der Stadt Ludwigshafen wird in der Anlage die Rede des Kämmers Dieter Feid zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2015/2016 beigefügt.

## B. Entwicklung und Struktur

### a. Organisation der Stadt Ludwigshafen

#### Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

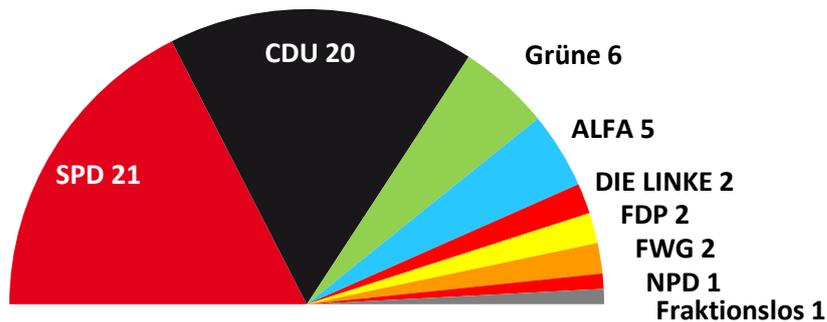
Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

#### Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2015:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2015, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Die Stadtverwaltung Ludwigshafen gliedert sich in folgende Dezernate:

Dezernatsbezeichnung	Dezernatsleiter	Zuständigkeit
Dezernat 1 „Stadtsteuerung“	Frau Dr. Eva Lohse	Organisation Personal Recht Revision Beteiligungsmanagement Stadtentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsnotfallvorsorge
Dezernat 2 „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste“	Herr Dieter Feid	Finanzen Stadtkasse Immobilien Öffentliche Ordnung Straßenverkehr Bürgerdienste Feuerwehr
Dezernat 3 „Kultur, Schulen, Jugend und Familie“	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg	Kultur Theater Jugendamt Schulen und Kindertagesstätten Jugendförderung und Erziehungsberatung LuZIE
Dezernat 4 „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“	Herr Klaus Dillinger	Bauverwaltung Stadtplanung Gebäudemanagement Tiefbau Umwelt Stadtvermessung + Stadterneuerung Bauaufsicht Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
Dezernat 5 „Soziales, Integration und Sport“	Herr Wolfgang van Vliet	Steuerung Soziales und Wohnen Senioren Weiterbildung Sport

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **33 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, das Stadtcontrolling im Büro Dezernat 2, sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

## b. Rahmenbedingungen

### Stadtgebiet/ Stadtfläche

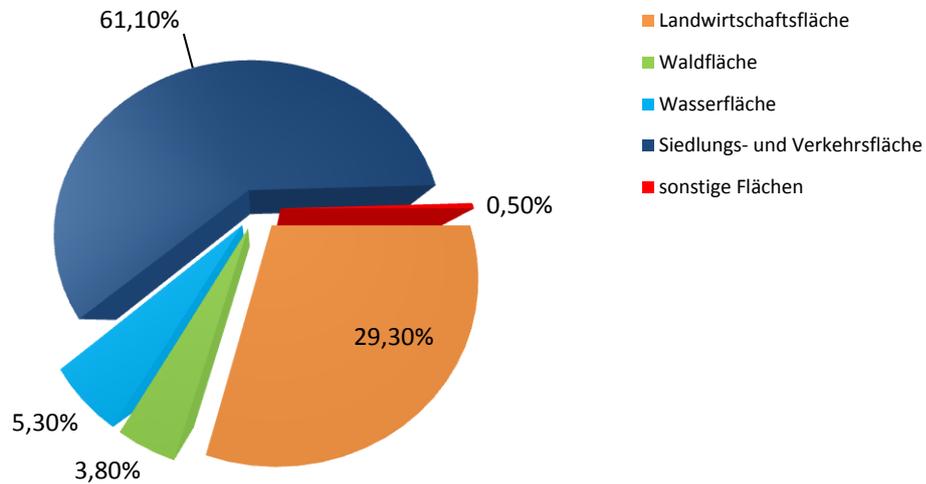
Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,55 km<sup>2</sup> (Kaiserslautern 139,74 km<sup>2</sup>, Koblenz 105,13 km<sup>2</sup>, Landau 82,96 km<sup>2</sup>, Mainz 97,74 km<sup>2</sup>, Neustadt a.d.W. 117,10 km<sup>2</sup>, Trier 117,13 km<sup>2</sup>).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am

25. Mai 2014 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

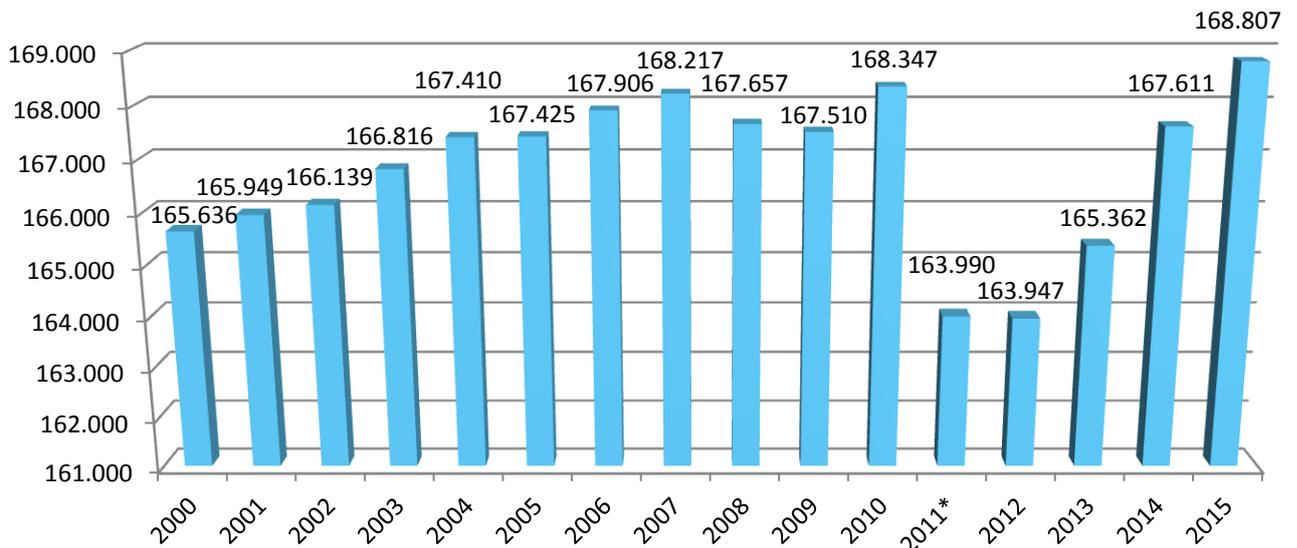
**Aufteilung der Gemeindefläche (Quelle: Stat. Landesamt):**



**Bevölkerungsentwicklung**

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar.

**Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:**

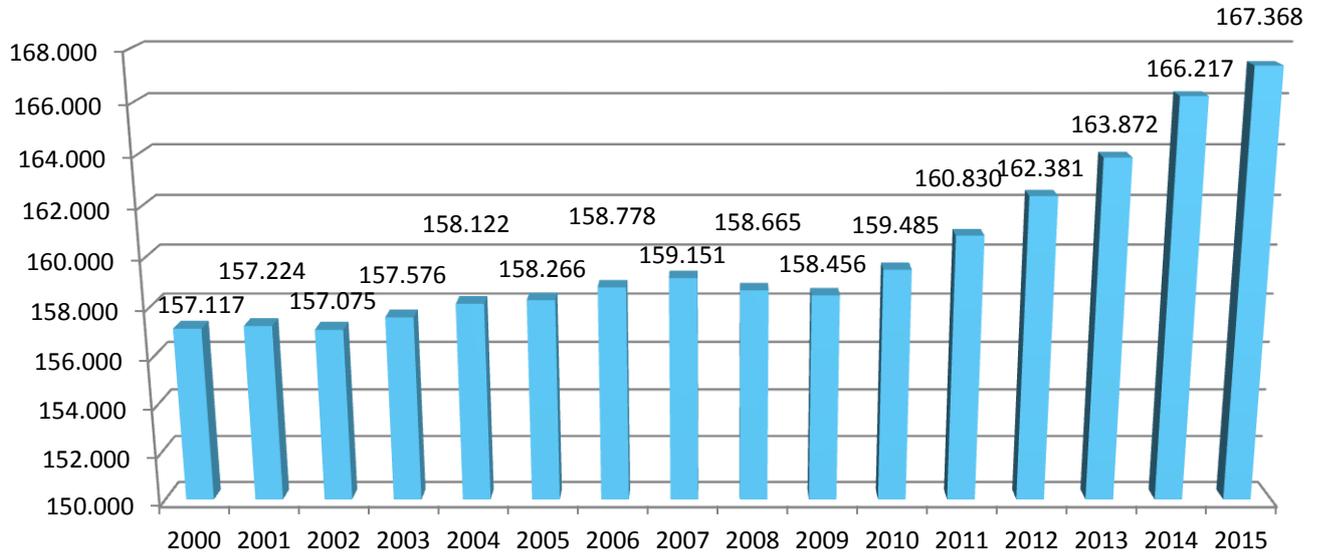


\* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2000 durchschnittlich **166.796**.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahre 2000 wie folgt dar.

**Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz:**



Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2015 **167.012** (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2015 betrug 2.158 Einwohner pro km<sup>2</sup> (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

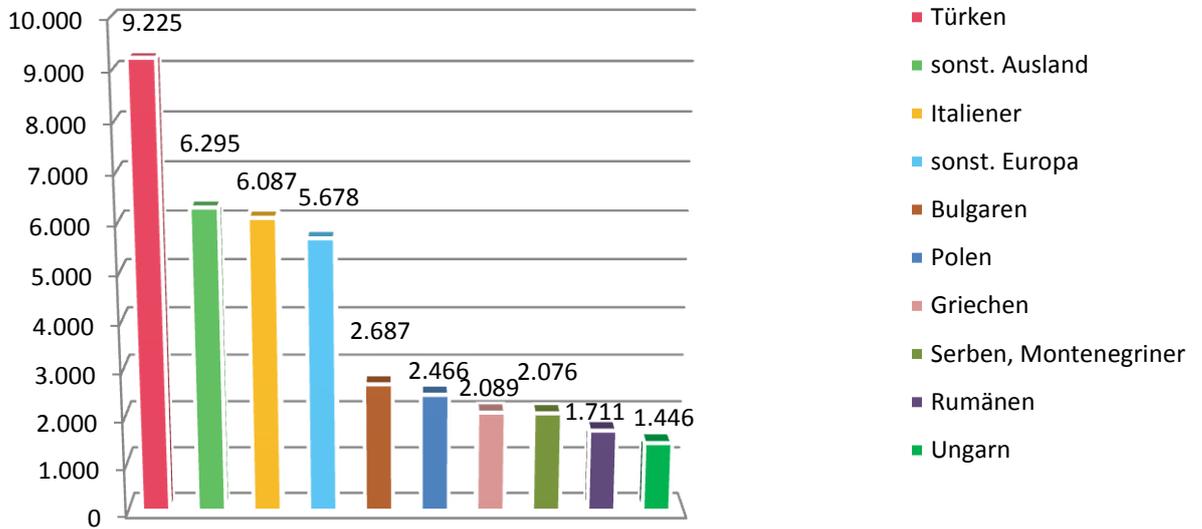
**Die Bevölkerungsbewegung<sup>1</sup> 2015 stellte sich zuletzt wie folgt dar:**

	Anzahl	+/- Vorjahr (abs.)	+/- Vorjahr in %
Geborene	1.735	+11	+0,6
Gestorbene	1.803	+174	+10,6
Zuzüge	<b>2015 nicht veröffentlicht</b>		
Fortzüge	<b>2015 nicht veröffentlicht</b>		
<b>Veränderung</b>	<b>-68</b>		

<sup>1</sup> Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen, bereinigt um Berichtigungen im Melderegister aus Vorjahren.

**Einwohnerverteilung der Stadt Ludwigshafen**

Im Betrachtungszeitraum lebten **129.047 Deutsche** im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die übrigen Nationalitäten setzten sich wie folgt zusammen:



Insgesamt lebten 39.760 Ausländer im Stadtgebiet von Ludwigshafen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt für das Jahr 2015 rund 42 %.

## Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch viele mittelständische Unternehmen sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem günstigem Gewerbesteuerhebesatz.

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren für positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

## Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,

- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien), stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.



**Das Theater und Kongresszentrum Pfalzbau**

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen Odenwald und Pfälzer Wald.



**Ebertpark**

## Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2015 wie folgt dar (Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit):

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2015:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	60.558	16.657
Frauen	38.961	14.242
<b>Insgesamt</b>	<b>99.519</b>	<b>30.899</b>

### Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	43.901	18.720
Frauen	24.719	11.654
<b>Insgesamt</b>	<b>68.620</b>	<b>30.374</b>

Wir haben ein positives Pendlersaldo i.H.v. 38.246 Pendlern (Einpendlerüberschuss).

### Arbeitslosigkeit:

	31.12.2015	31.12.2014
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.160	7.398
Abnahme 2014 zu 2013 (Zunahme 2013/2012)	-238	- 110
Arbeitslosenquote	8,3%	8,7 %
Quote bei Männern	7,8%	8,1 %
Quote bei Frauen	8,9%	9,4 %

Die Arbeitslosenquote von 8,3 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3,2 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 5,0 %; Stadt Mannheim 5,6 %), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.



**Ludwigshafen Cityansicht**

## Partnerschaften

**Die Stadt Ludwigshafen unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:**

<b>Partnerschaft</b>	<b>Land</b>	<b>Partnerschaft seit</b>
Antwerpen	Belgien	1998 (Freundschaft)
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	1988
Gaziantep	Türkei	2012
Havering	Großbritannien	1971
Lorient	Frankreich	1963
Pasadena	USA	1948
Ruanda	Afrika	1987 (Landespatenschaft)
Sumgait	Aserbaidshan	1987



**Rubens-Kathedrale in Antwerpen**

**Außerdem besitzt die Stadt Ludwigshafen folgende Patenschaften:**

<b>Patenschaft</b>	<b>Patenschaft seit</b>
Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ (vormals Panther S 50)	(1974-2001) 2001
Airbus A 320 „Ludwigshafen am Rhein“ (Lufthansa)	1990
Containerschiff "Ludwigshafen Express" (Hapag-Lloyd)	2014
ICE „Ludwigshafen am Rhein“ (DB)	2004

## Fremdenverkehr

**Fremdenverkehr (Quelle: Stat. Landesamt):**

	<b>Jahr 2015</b>
Gäste in Ludwigshafen	122.104
Übernachtungen	241.177
Übernachtungsbetriebe	24 mit 1.775 Betten

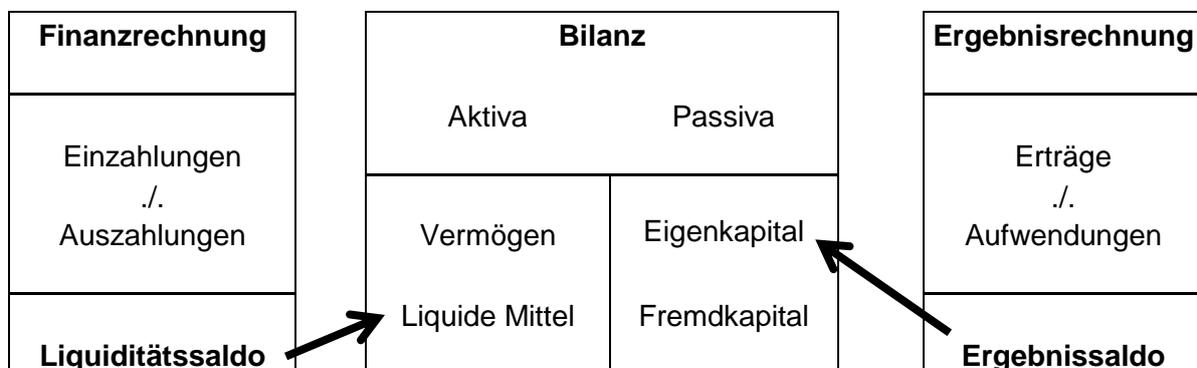
## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### c. Zusammengefasstes Ergebnis

#### Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung und die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

Die Stadt Ludwigshafen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG), zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009), eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

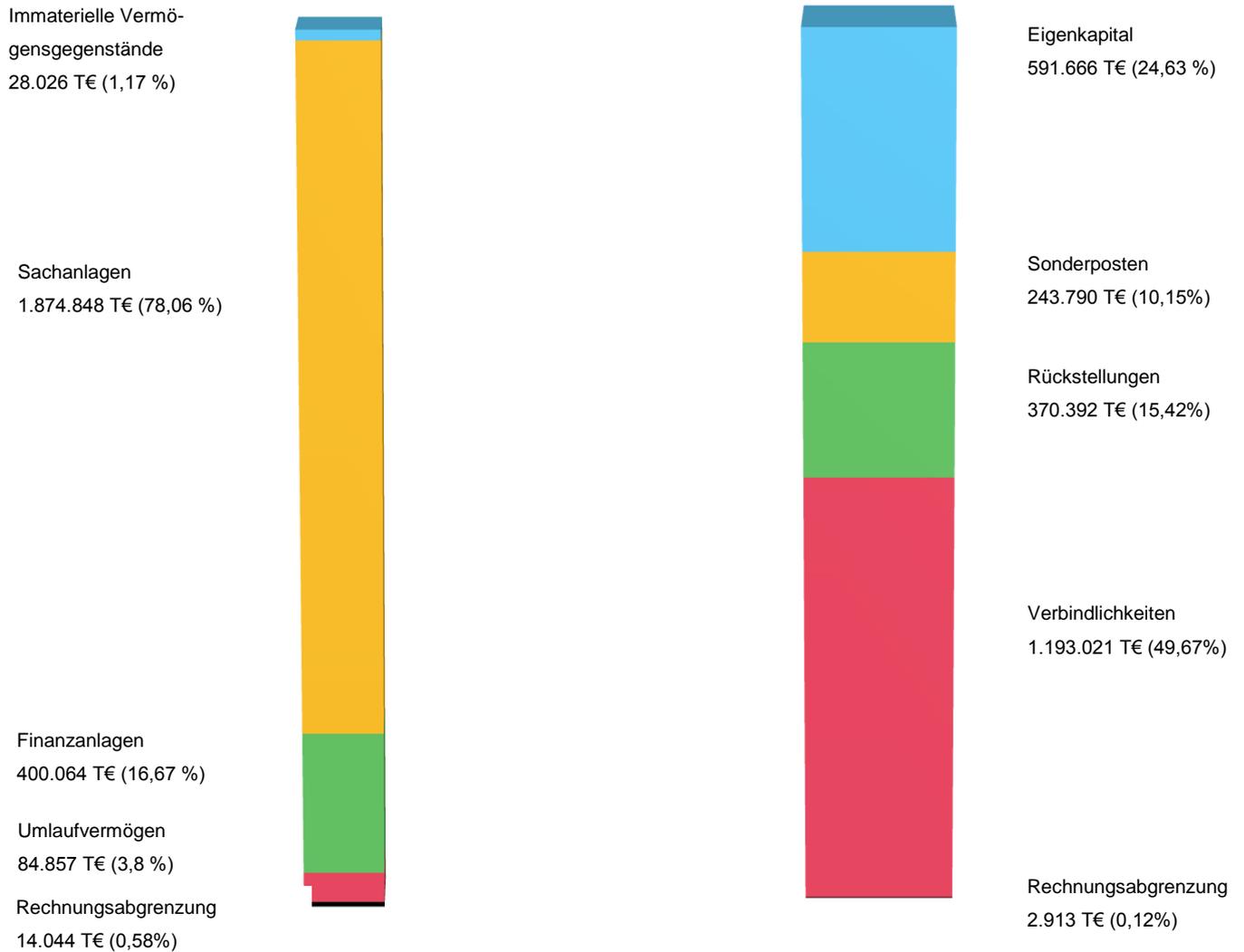
Die Haushaltsführung der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden gem. § 93 GemO orientiert. Darunter fallen im engeren Sinn folgende Buchführungsgrundsätze:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der zeitgerechten Buchung
- Grundsatz der Belegbarkeit

Soweit von den o.g. Grundsätzen abgewichen wurde, wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

**Bilanz**

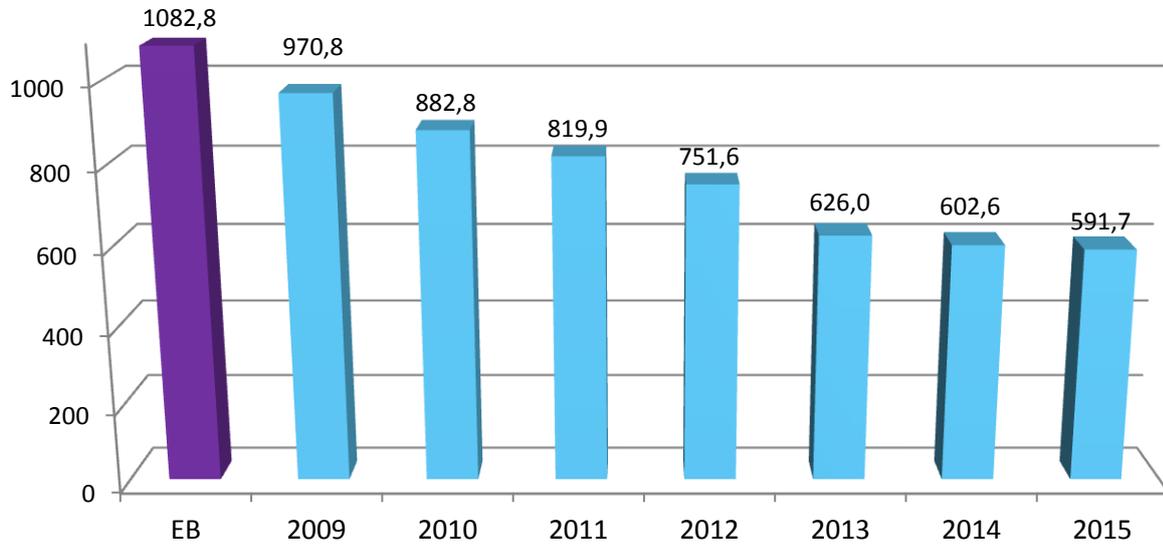
Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:



Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2015 stichtagsbedingt leicht auf 2.401.781.642,99 € gegenüber 2.415.490.543,37 € zum 31.12. des Vorjahres.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 591.666.303,76 € aus und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages von 10.953.351,50 € vermindert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung (in Mio €):



Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 1.082.763 T€ bis zum 31.12.2015 auf 591.666 T€ verringert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug:

	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Anlagevermögen	2.302.938.407,80 €	2.307.650.945,22 €
Umlaufvermögen / RAP	98.843.235,19 €	107.839.598,15 €
<b>zusammen</b>	<b>2.401.781.642,99 €</b>	<b>2.415.490.543,37 €</b>

Somit hat sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 13.708.900,38 € verringert.

Die Verringerung von **4,7 Mio. €** im Anlagevermögen errechnen sich im Wesentlichen aus investiven Zugängen (+42,3 Mio. €), Zuschreibungen (+6,2 Mio. € und +6,6 Mio. € Nacherfassung von Stiftungen), Abschreibungen (-49,3 Mio. €) und Abgängen (-10,6 Mio. €).



**Neugestaltung des Bürgerhofs**

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Verbindlichkeiten	1.193.020.814,36 €	1.198.237.503,20 €
Rückstellungen	370.391.677,85 €	382.987.093,76 €
zusammen	<b>1.563.412.492,21 €</b>	<b>1.581.224.596,96 €</b>

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um **5.216.688,84 €** verringert. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringerten sich aufgrund höherer Tilgungen wie Kredit-Neuaufnahmen um 13,3 Mio. €. Dagegen erhöhten sich die Liquiditäts-Kredite um 13,2 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten wie z. B. für zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen verringerten sich um 5,1 Mio. €.

Das Vermögen ist zum 31.12.2015 in Höhe von 243.790.054,97 € (230.150.507,04 zum 31.12.2014) durch Zuwendungen und Zuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Geschäftsjahr 2015 zeigt die Bilanz folgende Entwicklung:

<b>Mittelherkunft</b>	<b>T€</b>
Abgänge im Anlagevermögen	10.560
Abschreibungen auf Anlagevermögen	49.339
Verminderung Vorräte	41
Verminderung flüssige Mittel	11.665
Erhöhung Rechnungsabgrenzung	1.401
Erhöhung der Sonderposten	13.640
<b>Mittelherkunft</b>	<b>86.646</b>

<b>Mittelverwendung</b>	<b>T€</b>
Zugänge im Anlagevermögen *)	55.186
Erhöhung der Forderungen	2.694
Verminderung des Eigenkapitals	10.953
Verminderung der Rückstellungen	12.596
Verminderung Verbindlichkeiten	5.217
<b>Mittelverwendung</b>	<b>86.646</b>

\*) davon:

- Investitionen 42.342 T€
- Zuschreibungen + Sonstiges 12.844 T€

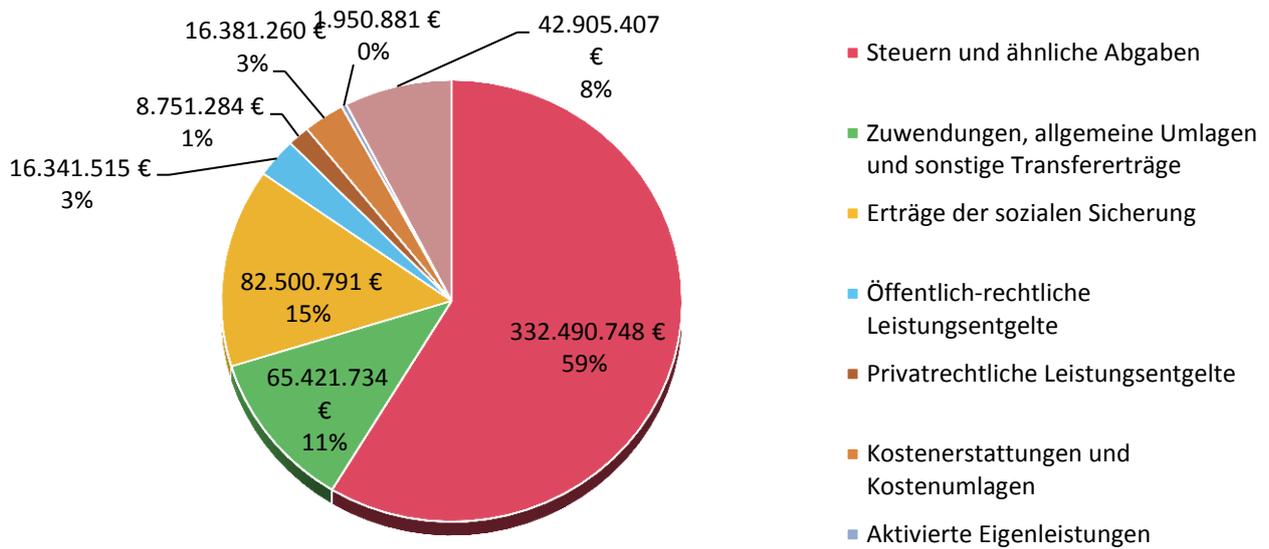
Näheres zu den einzelnen Positionen der Bilanz kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

### Ergebnisrechnung

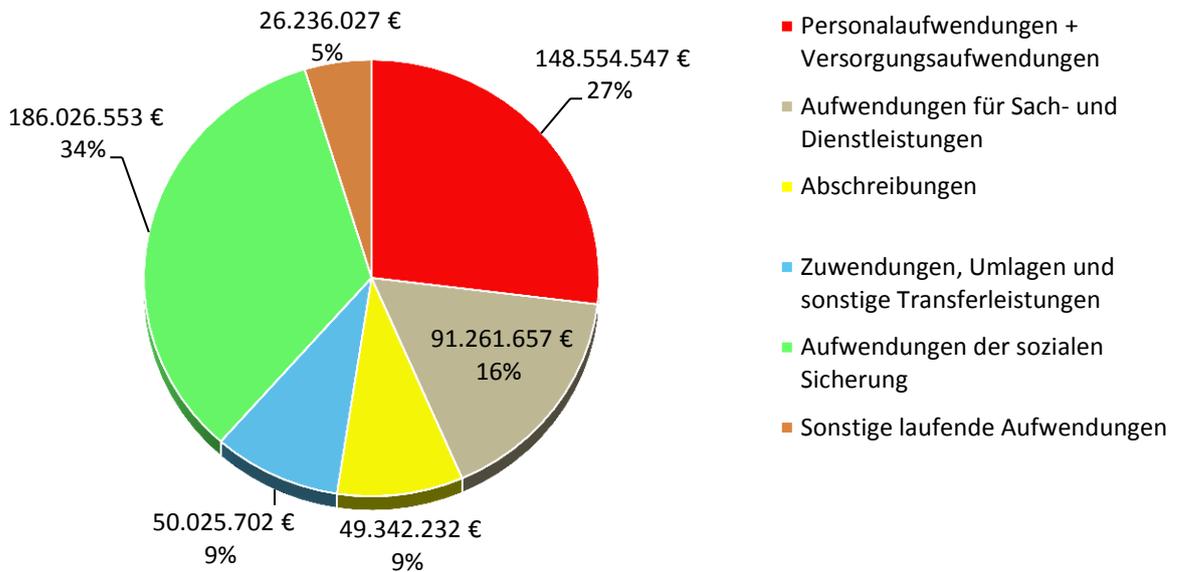
<b>Ergebnisrechnung 2015 in T€ – verkürzt –</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Abweichung</b>
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	15.297	-19.498	34.795
Finanzergebnis	-26.250	-34.218	7.968
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.953</b>	<b>-53.716</b>	<b>42.763</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-10.953</b>	<b>-53.716</b>	<b>42.763</b>

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit, sowie laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsjahr 2015 errechnet sich ein positives laufendes Ergebnis von insgesamt 15.297 T€, das um 34.795 T€ besser als geplant ausfällt.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind:



Der Aufwandsbereich gliedert sich in:



Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge, sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2015 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 26.250 T€, welches um 7.968 T€ unter Planansatz liegt.

Das **ordentliche Ergebnis** (-10.953 T€) ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Ergebnisverbesserung in Summe von 42.763 T€ gegenüber dem Planansatz (-53.716 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren sonstigen laufenden Erträgen (+22.524 T€) sowie höheren Steuereinnahmen (+3.905 T€). Auf der Aufwandsseite wurden im Bereich des Personalaufwandes (-3.643 T€) und insb. der Sach- und Dienstleistungen (-7.242 T€) zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis von -23.342 T€ auf -10.953 T€ in 2015 deutlich um 12.389 T€ verbessert.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus dem um 16.296 T€ verbesserten Finanzergebnis.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich dagegen um 3.909 T€. Die höheren Erträge aus Steuern, Zuwendungen und sozialer Sicherung von insgesamt knapp 30 Mio. € konnten die insgesamt 34 Mio. € höheren Aufwendungen nicht gänzlich kompensieren. Im Vorjahresvergleich höhere Aufwendungen entstanden insbesondere für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Soziale Sicherung. Hierzu wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und aufgrund zunehmender Verschuldung weiterhin ein Risiko zu sehen, dass das Eigenkapital weiter abschmelzen wird.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung 2015 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.506	-26.202	31.708
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.327	-42.649	26.322
<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-10.821</b>	<b>-68.850</b>	<b>58.030</b>
Finanziert über:			
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	-13.263	25.113	-38.377
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	13.185	43.737	-30.552
Veränderung liquide Mittel	-11.665	0	-11.664
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit insg.</b>	<b>-11.743</b>	<b>68.850</b>	<b>-80.593</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Ludwigshafen ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von +5.506 T€. Aufgrund dieses Saldos konnten die Auszahlungen insgesamt nicht gedeckt werden, sondern mussten über Kreditaufnahmen finanziert werden, wenn auch das Ergebnis 2015 der ordentlich und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 31.708 T€ besser wie der Haushaltsplan abschloss.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt bei -16.327 T€. Geplant waren -42.649 T€. Zu den Investitionen wurden überwiegend vom Land Zuwendungen in Höhe von insgesamt 11.473 T€ gezahlt.

Im Jahr 2015 verringerten sich die investiven Kredite um 13.263 T€ (Saldo aus Neuaufnahme 8.359 T€ und Tilgungen 21.622 T€). Die Differenz von -38.377 T€ zum Plan begründet sich durch geringere bzw. verzögerte Bautätigkeiten der Stadt und somit verringerten Finanzmittelbedarf. Die Liquiditätskredite wurden per Saldo um 13.185 T€ erhöht. Somit konnten 2015 gegenüber dem Plan 30.552 T€ weniger Liquiditätskredite aufgenommen werden, auch weil der Bestand an liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 11.665 T€ verringert wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr (-23.682 T€) hat sich der Saldo des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages um 12.862 T€ auf -10.821 T€ verbessert. Grund hierfür sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum höhere Verbesserungen der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von 8.627 T€ und höhere Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit, so dass sich der Saldo der Investitionstätigkeit um 4.235 T€ verbesserte.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis wurden ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

## Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Der Haushaltsausgleich wurde weder in der Ergebnisrechnung, noch in der Finanzrechnung, erreicht.

Aufgrund des für 2015/2016 beschlossenen Haushaltsplans der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der aufoktroierten gesetzlichen Zwänge, ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

## d. Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Hier werden lediglich zusätzliche Ausführungen und Kennzahlen dargestellt.

## Anlagevermögen

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 4,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus:

	Lfd. Jahr in Mio. €	VJ in Mio. €
1 Investitionen	+42,3	+40,6
2 Abschreibungen	-49,3	-45,2
3 Abgänge	-10,5	-5,6
4 Zuschreibungen / Sonstiges	+12,8	+8,6

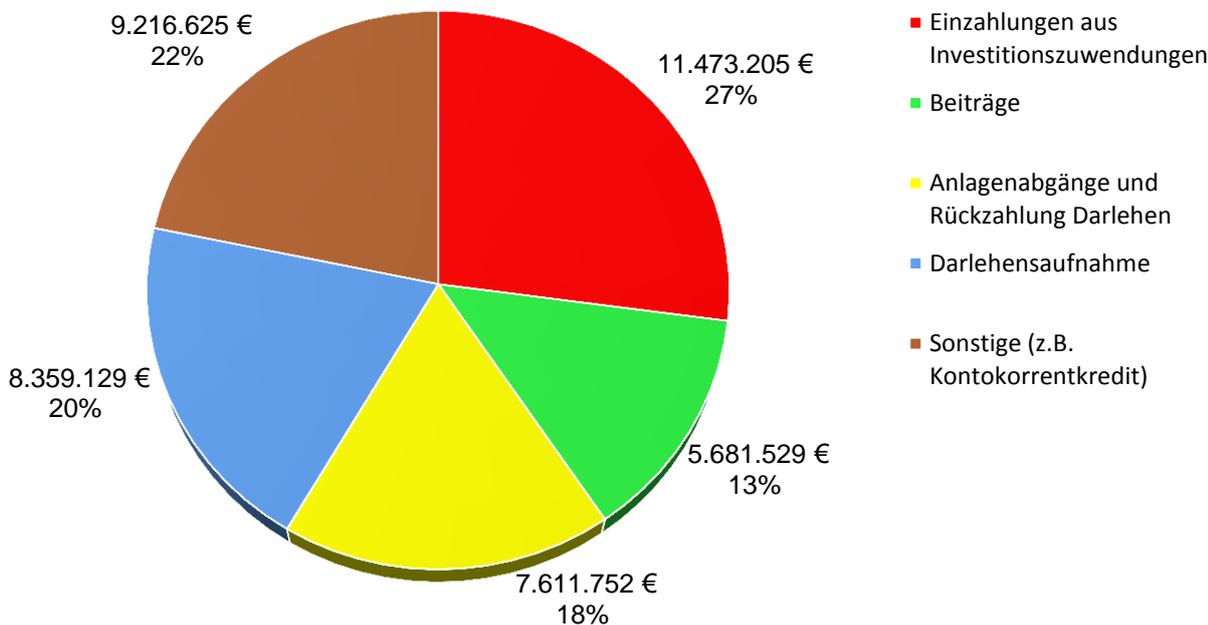
Die größten Investitionen wurden 2015 bei folgenden Anlagen getätigt:

- Asylunterkünfte Mannheimer Straße, Flurstraße und Wattstraße insgesamt 10,2 Mio. €
- Hochwasserschutz Parkinsel 4,1 Mio. €
- Sanierung Willersinn-Freibad 2,6 Mio. €
- Ausbau Brunckstraße 1,6 Mio. €



**Energetisch sanierte Fassade der Stadtbibliothek**

**Die Finanzierung der Investitionen (exklusive Zuschreibungen) i.H.v. 42,3 Mio. € erfolgte aus:**



Der rückstellungsrelevante bilanzielle Instandhaltungstau für Gebäude<sup>2</sup> betrug zum 31.12. 6,8 Mio. € und konnte im laufenden Haushaltsjahr um 254 T€ vermindert werden.

Die Anlagenabgänge in Höhe von 10,5 Mio. € betreffen hauptsächlich:

	2015 in Mio. €
1 bei Bauland, Erbbau-Grundstücken und Gewerbegrundstücken: Buchwert-Abgänge aufgrund von Verkäufen	4,9
2 Abgänge von Grundstücken und Straßenwerten wegen Verkauf oder Abbruch von Straßen vor Erneuerung	4,5
3 Abgänge von Gebäudewerten insbesondere wg. Verkauf oder Abriss bzw. Teil-Abriss im Rahmen von Baumaßnahmen	0,7

Die Zuschreibungen von 12,8 Mio. € sind hauptsächlich auf den Gewinn unseres Eigenbetriebes WBL aufgrund der Spiegelbildmethode i.H.v. 4,4 Mio. €, Zuschreibungen bei den Gebäudewerten nach Neubewertung i.H.v. 0,7 Mio. € sowie die bilanzielle Nacherfassung der rechtsfähigen, kommunalen Stiftungen in Höhe 6,6 Mio. €. Die Stiftungen wurden ergebnisneutral erfasst, weil sämtliches Stiftungsvermögen von Externen gespendet wurde und entsprechend in gleicher Höhe Sonderposten aus Zuwendungen passiviert wurden.

<sup>2</sup> geplante Beseitigung der Bauschäden innerhalb von drei Jahren.



Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung werden vom WBL durchgeführt

Folgende Kennzahlen beschreiben das Anlagevermögen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Anlagenintensität bzw. Anlagenquote (Anlagevermögen : Gesamtvermögen)	95,9	95,5
Anlagennutzungsgrad (kum. Abschreibungen : historische Anschaffungskosten)	12,7	11,1
Anlagendeckung (Eigenkapital : Anlagevermögen)	25,7	26,1

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2015/2016

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Gesamtinvestition
0227007306	217	Integrierte Leitstelle, Feuerwehr	-2.000.000	-8.500.000	11,4 Mio. €
0444129403	414	Ausbau Brunckstr.zw.Friesenheimer u.Ruthenstr.2.BA	-4.000.000	-3.000.000	7,5 Mio. €
0444021702	414	Ausbau der Hochstraße Nord	-2.250.000	-2.750.000	mind. 278 Mio. €
0343147807	413	IGS Ernst-Bloch, GVS	-1.400.000	-2.400.000	8,8 Mio. €
0543056004	413	Sanierung Willersinnfreibad	-2.773.000	-800.000	7,0 Mio. €
0543013201	413	Brandschutz und Sanierung Rathaus	-2.000.000	-1.500.000	3,5 Mio. €
0144056103	414	Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	-320.000	-3.000.000	16,0 Mio. €
0343157306	413	BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	-700.000	-2.500.000	5,7 Mio. €
0543140903	413	Baumaßnahme für 2.Jährige, KTS Ebertpark	-570.000	-2.000.000	3,4 Mio. €
0444014407	414	Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	-600.000	-1.650.000	2,4 Mio. €
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	0	-2.200.000	7,7 Mio. €
0343172001	413	KTS Gneisenastraße	-400.000	-1.600.000	3,6 Mio. €
		Summe:	-17.013.000	-31.900.000	

(Quelle: Haushaltsplan)

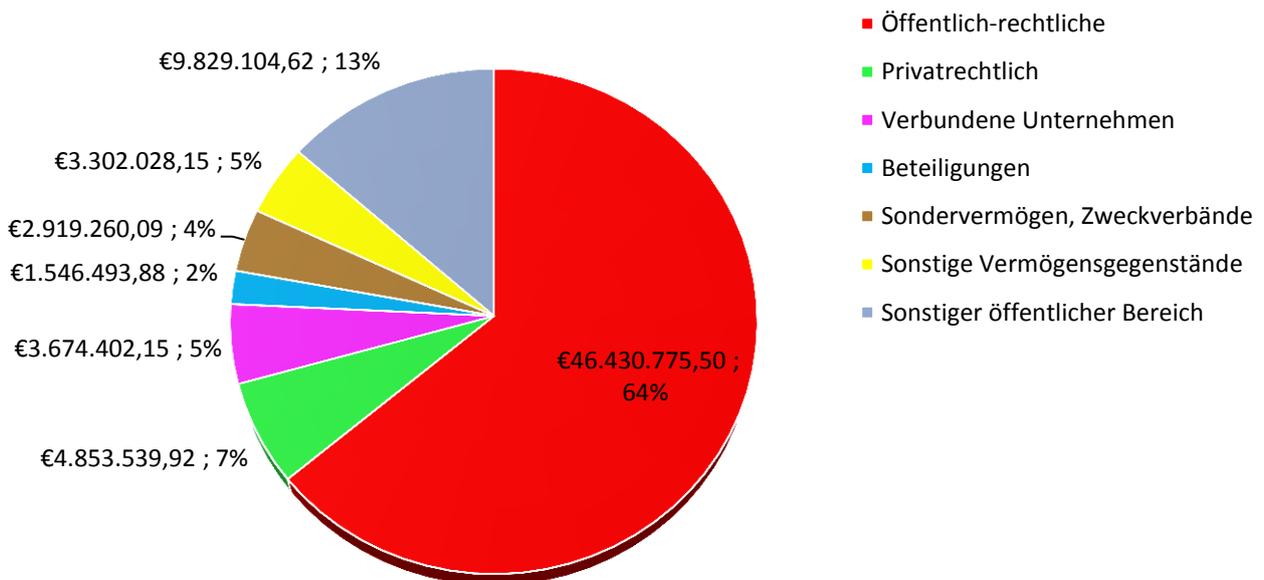
Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Erneuerung der Hochstraße Nord sich voraussichtlich auf rund 291 Mio. € (Kostenstand bei Projektbeginn 2018) belaufen wird.



**weiterentwickelte Stadtstraße**

## Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ergibt sich folgende Forderungsstruktur:



Die Forderungen wurden in 2015 um zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 5,0 Mio. € reduziert.

Alle Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Immobilien in Höhe von 2,5 Mio. €.

**Liquiditätskennzahlen:**

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Liquidität I. Grades <small>(flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten)</small>	39,0	61,1
Liquidität II. Grades <small>(flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen : kurzfr. Verbind.)</small>	263,7	227,6

**Sondervermögen**

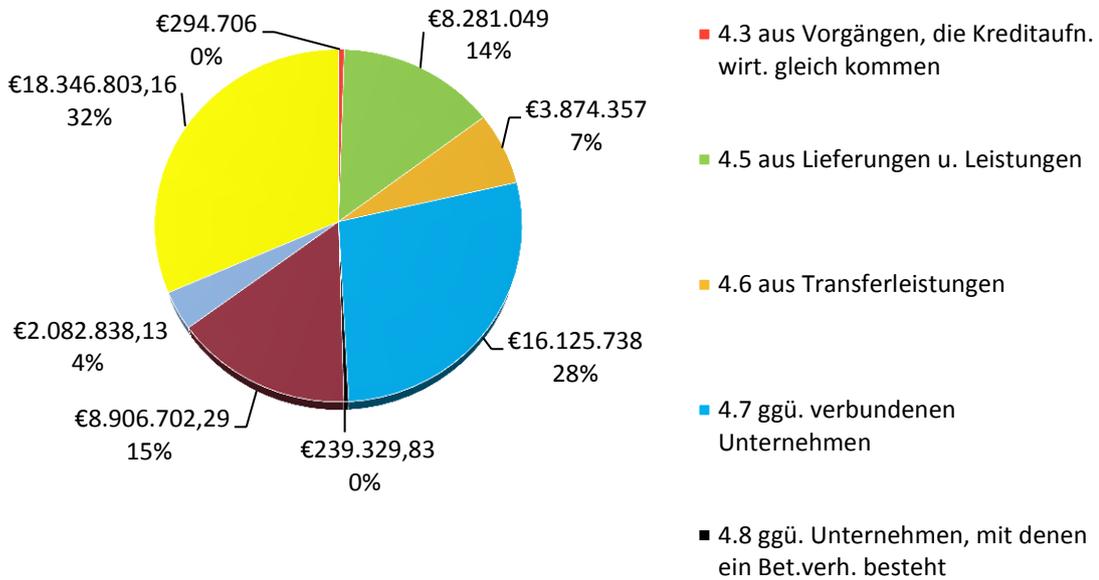
Die Stadt verwaltet als Treuhandvermögen die „Stiftung Ludwigshafener Bürger“ (Stiftungsvermögen: 2,7 Mio. Euro) und die „Franz- und Käte-Ludowici Stiftung“ (Stiftungsvermögen: 2,0 Mio. Euro).

	Direkt für den Stiftungszweck verausgabte Mittel (EH 16)	Dem EK zum Stand 31.12.2015 zugeordneter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Stiftung Ludwigshafener Bürger	44.482,72 €	-6.176,62 €
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	33.841,09 €	-17.343,04 €

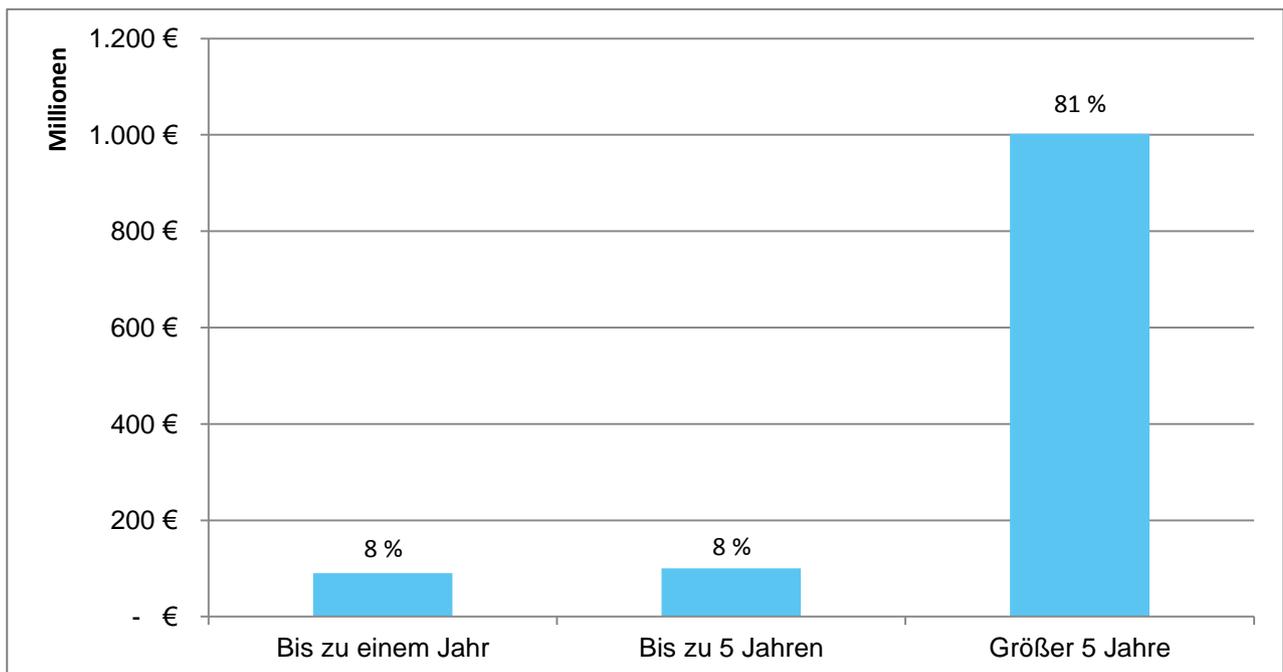
Die Stadt wendet bei der Verwaltung des o.g. Treuhandvermögens eine konservative Anlagestrategie an um Risiken weitestgehend zu vermeiden.

**Schulden**

Zum 31.12.2015 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbindlichkeiten (hinzu kommen noch 150 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Anleihen und 985 Mio. EUR Kreditaufnahmen für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung):



Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten in Höhe 1.193 Mio. € gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:



Die Entwicklung der Investitionskredite:

Stand 01.01.2015:	389,0 Mio. €
Kreditaufnahme:	8,3 Mio. €
Planmäßige Tilgung:	-21,6 Mio. €
Stand 31.12.2015:	375,7 Mio. €

Kennzahlen zur Verschuldung:

	Lfd. Jahr	VJ
Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Eigenkapital)	2,64	2,62
Verschuldungsgrad (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Gesamtkapital)	65,09	65,46

## Eigenkapital

## C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 und 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 15.12.2014 die **Haushaltssatzung** für den Doppelhaushalt 2015/2016, am 27.04.2015 die **1. Nachtragshaushaltssatzung** und am 28.09.2015 die **2. Nachtragshaushaltssatzung** für den Haushalt 2015 beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
für die Jahre 2015/2016  
vom 15.12.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung,  
am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2015	2016
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	523.969.702 Euro	530.821.995 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.714.317 Euro	604.003.102 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	73.744.615 Euro	73.181.107 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	509.343.032 Euro	514.916.350 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	552.693.697 Euro	550.686.973 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-43.350.665 Euro	-35.770.623 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.403.040 Euro	37.465.040 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.413.700 Euro	75.639.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.010.660 Euro	-38.174.060 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.896.455 Euro	93.275.683 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.535.130 Euro	19.331.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.361.325 Euro	73.944.683 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro
zusammen auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro

**§ 3  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	33.887.000 Euro	16.361.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	19.598.000 Euro	11.094.000 Euro

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **900.000.000 Euro** **900.000.000 Euro**

**§ 5**

**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	<b>20.020.900 Euro</b>	<b>15.211.850 Euro</b>
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	<b>11.000.000 Euro</b>	<b>11.000.000 Euro</b>
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	<b>5.800.000 Euro</b>	<b>4.800.000 Euro</b>
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	<b>5.800.000 Euro</b>	<b>4.800.000 Euro</b>

**§ 6**

**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	<b>320 v.H.</b>	<b>320 v.H.</b>
- Grundsteuer B auf	<b>420 v.H.</b>	<b>420 v.H.</b>
- Gewerbesteuer auf	<b>405 v.H.</b>	<b>405 v.H.</b>

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 565.578.114,88 Euro, zum 31.12.2015 491.833.499,88 Euro und zum 31.12.2016 418.652.392,88 Euro

**§ 8**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

**§ 9**

**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 10**

**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015/2016 in 18 Fällen zugelassen.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf 37.950.660 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 37.849.660 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Aufgrund der nur in Höhe von 2.839.000 € veranschlagten nicht zweckgebundenen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, mindert sich der genehmigungsfähige Investitionskreditbedarf um 101.000 €, da in den Investitionskreditbedarf die gesamten Grundstücksveräußerungserlöse in Höhe von 2.940.000 € eingeplant wurden.

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 auf 40.994.060 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 40.994.060 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 33.887.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 19.598.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 15.727.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 3.871.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 16.361.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 11.094.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 11.088.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 6.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilten Genehmigungen gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Im § 5 der Haushaltssatzung wurde der Betrag für die Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen irrtümlich für das Jahr 2015 auf 5,8 Mio. Euro festgesetzt. Der Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde beanstandet und in 2015 nur in Höhe von 4,8 Mio. Euro genehmigt.

Im Ergebnishaushalt 2015 wurde die Stadt verpflichtet, im lfd. Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag von rd. 28,9 Mio. € hinausgehen. Diese Auflage wurde von der Stadt Ludwigshafen erfüllt.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2015 vom 27.04.2015

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 27.04.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	523.969.702	585.880		524.555.582
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	597.714.317	2.442.834		600.157.151
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>73.744.615</b>	<b>1.856.954</b>	<b>0</b>	<b>75.601.569</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	509.343.032		808.280	508.534.752
die ordentlichen Auszahlungen	552.693.697	2.442.834		555.136.531
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-43.350.665</b>	<b>-2.442.834</b>	<b>-808.280</b>	<b>-46.601.779</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040			27.403.040
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.413.700	10.200.000		72.613.700
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.010.660</b>	<b>-10.200.000</b>		<b>-45.210.660</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.896.455	13.451.114		113.347.569
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>78.361.325</b>	<b>13.451.114</b>		<b>91.812.439</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>636.642.527</b>	<b>13.451.114</b>	<b>808.280</b>	<b>649.285.361</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>636.642.527</b>	<b>12.642.834</b>	<b>0</b>	<b>649.285.361</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>808.280</b>	<b>-808.280</b>	<b>0</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO
zusammen von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite für den WBL bleiben unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 5.800.000 Euro auf 4.800.000 Euro geändert, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 595.160.606,02 Euro, zum 31.12.2015 519.559.037,02 Euro.

**§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 10 Altersteilzeit**

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.05.2015

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 98 Abs. 1 und 103 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 37.950.660 € auf nunmehr 48.150.660 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 48.049.660 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Aufgrund der nur in Höhe von 2.839.000 € veranschlagten, nicht zweckgebundenen Erlösen aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, wurde der Investitionskreditbetrag für das Jahr 2015 mit Haushaltsverfügung vom 26.02.2015 um 101.000 € vermindert in Höhe von 37.849.660 € genehmigt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nunmehr Investitionskredite in Höhe von 10,2 Mio. € zusätzlich aufgenommen werden müssen, errechnet sich ein genehmigungsfähiger Kreditbetrag in Höhe von 48.049.660 €.

Soweit in dieser Verfügung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die mit Haushaltsverfügung vom 26.05.2015 (gleiches Az.) getroffenen Entscheidungen und Ausführungen uneingeschränkt fort.

## **Aus dem Vorbericht zum 1. Nachtrag 2015:**

Nach einer Phase kontinuierlich zurück gehender Asylanträge zwischen 1995 und 2008 (bundesweit 28.018 Anträge), ist seit 2009 und gerade in den Jahren 2013 und 2014 (bundesweit 202.834 Anträge), aufgrund der Krisenherde und Kriege in der Welt, ein stetiges zuletzt starkes Ansteigen der Asylbewerberzahlen in Deutschland zu verzeichnen.

Aufgrund des langanhaltenden rückläufigen Trends erwachsen aus dieser Trendumkehr administrative, organisatorische und finanzielle Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung existenzsichernder Leistungen an Asylbewerber, sowie an andere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigte sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Mit dem Landesaufnahmegesetz wurden u.a. die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte verpflichtet, die dort genannten Personen aufzunehmen und unterzubringen. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Stadt Ludwigshafen war wie alle anderen Städte in ganz Deutschland auf den derzeitigen Anstieg der Anzahl von Zuweisungen (2015 → voraussichtlich 700 plus X und 2016 → weiter ansteigende Tendenz) nicht in vollem Umfang vorbereitet, was einen Nachtragshaushalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich macht. Der folgende Nachtrag wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier hinsichtlich des Verfahrens vorab besprochen.

Es handelt sich bei dem folgenden 1. Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 um die Anpassung der Etatansätze 2015 vor dem Hintergrund der erwarteten Asylbewerberzuweisungen des Landes auf die Stadt Ludwigshafen in den nächsten beiden Haushaltsjahren

## 2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **1.856.954 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 73.744.615 Euro auf neu 75.601.569 Euro.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bis- her € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (1. NHPL 2015)
Gesamtbetrag der Erträge	523.969.702	585.880		524.555.582
Gesamtbetrag der Aufwendungen	597.714.317	2.442.834		600.157.151
<b>Fehlbetrag des Jahres 2015</b>	<b>73.744.615</b>	<b>1.856.954</b>		<b>75.601.569</b>

Die Verschlechterungen begründen sich aus der Dynamik des Zuwachses an Asylbewerbern. Damit verbunden sind höhere Personal- und Sachkostenaufwendungen in verschiedenen Bereichen, unter anderem eine wesentliche Erhöhung von Krankenkosten für die o. g. Asylbewerber.

## 3 Finanzhaushalt

**Zusammengefasst** stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2015)
<b>Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	509.343.032		808.280	508.534.752
die ordentlichen Auszahlungen	552.693.697	2.442.834		555.136.531
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-43.350.665</b>	<b>-2.442.834</b>	<b>-808.280</b>	<b>-46.601.779</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040			27.403.040
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.413.700	10.200.000		72.613.700
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.010.660</b>	<b>-10.200.000</b>	<b>0</b>	<b>-45.210.660</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.896.455	13.451.114		113.347.569
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>78.361.325</b>	<b>13.451.114</b>	<b>0</b>	<b>91.812.439</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>636.642.527</b>	<b>13.451.114</b>	<b>808.280</b>	<b>649.285.361</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>636.642.527</b>	<b>12.642.834</b>	<b>0</b>	<b>649.285.361</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>808.280</b>	<b>-808.280</b>	<b>0</b>

Die Mindereinzahlungen beruhen auf der Tatsache, dass das Land Rheinland Pfalz einen neuen Berechnungsmodus im Asylbewerberbereich festgelegt hat, der nunmehr eine halbjährliche nachträgliche Abrechnung mit der Stadt Ludwigshafen vorsieht (vorher gab es einen vierteljährlichen Abrechnungsmodus).

Dies führt zu einer Verschiebung der Einzahlungen im städtischen Haushalt. Die Höhe der Landeserstattung pro Kopf ändert sich nicht.

### 3.1 Investitionen

Folgende Änderungen sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Asylbewerberunterkunft Mannheimer Straße	0343174007	0	400.000	400.000
Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgebäude	0343174106	2.500.000	500.000	3.000.000
Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	0343174206	1.500.000	2.000.000	3.500.000
Asylunterkünfte, Neubau Flurstraße	0343174306	1.750.000	6.500.000	8.250.000
Planungskosten Asylbewerberunterkünfte	0343174400	0	500.000	500.000
Asylbewerberunterkunft Prälat-Caire-Straße	0343174507	0	300.000	300.000

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 10,2 Mio. Euro. Der Grund für die zusätzlichen Investitionsbedarfe liegt darin, dass die Stadt Ludwigshafen voraussichtlich ab Juni 2015 keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr für Asylbewerber im Bestand hat und somit kurz- und mittelfristig neue Asylbewerberunterkünfte errichten muss.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen an den Standorten Flurstraße und Wattstraße rund 1.000 neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Investitionskredite müssen folglich um 10,2 Mio. Euro erhöht werden.

### 3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	37.950.660	48.150.660	10.200.000
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.535.130	-21.535.130	0
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)</b>	<b>16.415.530</b>	<b>26.615.530</b>	<b>10.200.000</b>
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.945.795	65.196.909	3.251.114
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>FH 50</b>	<b>Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)</b>	<b>61.945.795</b>	<b>65.196.909</b>	<b>3.251.114</b>
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
<b>FH 53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>FH 54</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)</b>	<b>78.361.325</b>	<b>91.812.439</b>	<b>13.451.114</b>

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (=geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verschlechtert sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2015 um 13,5 Mio. Euro auf **91,8 Mio. Euro**.

## 4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 (397,7 Mio. Euro) um 16,4 Mio. Euro (ursprünglicher Haushaltsansatz 2015) und um 10,2 Mio. Euro (1. Nachtrag 2015) auf **424,3 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Sie werden sich aufgrund der auflaufenden Defizite gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 (762,0 Mio. Euro) um 61,9 Mio. Euro (ursprünglicher Haushaltsansatz 2015) und um 3,3 Mio. Euro (1. Nachtrag 2015) auf **827,2 Mio. Euro** erhöhen.
- Ende 2015 wird der Gesamtstand der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen daher voraussichtlich rd. **1,25 Mrd. Euro** betragen.

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
für das Jahr 2015 vom 28.09.2015**

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 28.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	524.555.582	24.666.192		549.221.774
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	600.157.151	2.780.837		602.937.988
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>75.601.569</b>	<b>0</b>	<b>21.885.355</b>	<b>53.716.214</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	508.534.752	24.666.192		533.200.944
die ordentlichen Auszahlungen	555.136.531	4.265.930		559.402.461
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-46.601.779</b>	<b>-4.265.930</b>	<b>24.666.192</b>	<b>-26.201.517</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040	1.615.157		29.018.197
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.613.700		946.800	71.666.900
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.210.660</b>		<b>2.561.957</b>	<b>-42.648.703</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.347.569		22.962.219	90.385.350
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>91.812.439</b>	<b>0</b>	<b>22.962.219</b>	<b>68.850.220</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>649.285.361</b>	<b>26.281.349</b>	<b>22.962.219</b>	<b>652.604.491</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>649.285.361</b>	<b>4.265.930</b>	<b>946.800</b>	<b>652.604.491</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>22.015.419</b>	<b>-22.015.419</b>	<b>0</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	<b>0 Euro</b>	auf	<b>0 Euro</b>
verzinsten Kredite von bisher	<b>48.150.660 Euro</b>	auf	<b>46.648.703 Euro</b>
zusammen von bisher	<b>48.150.660 Euro</b>	auf	<b>46.648.703 Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher

**33.887.000 Euro** auf **48.021.000 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft von bisher

**19.598.000 Euro** auf **33.762.000 Euro**

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

### § 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 604.582.080,40 Euro, zum 31.12.2015 550.865.866,40 Euro.

### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

### § 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

### § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015 in 19,46 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 28.09.2015

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote (§ 93 Abs.4 GemO, § 18 GemHVO) und das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) wird der Beschluss des Stadtrates über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 hiermit gemäß § 121 GemO mit der Maßgabe beanstandet, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt - auch unter der Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - nicht über den Betrag in Höhe von 29.083.639 € im Jahr 2015 (Einschließlich der Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten) hinausgehen, d.h. der mir aufgezeigte Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich gilt als Ihrerseits über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2015 um mindestens 251.173 € zurückzuführen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Gem. §§ 98 Abs. 1 i.V.m. 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 48.150.660 € nunmehr auf 46.648.703 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 46.648.703 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Nach § 98 Abs. 1 i.V.m. §95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 33.887.000 € auf nunmehr insgesamt 48.021.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 33.762.000 € und davon

a) im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	29.891.000 €
b) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich	3.871.000 €
c) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilte Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Im Übrigen gelten die Entscheidungen und Ausführungen in den Haushaltsverfügungen vom 26.02. und 15.05.2015 uneingeschränkt fort.

## Aus dem Vorbericht zum 2. Nachtrag 2015:

Die Aufnahme und Unterbringung der vielen zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die sich anschließende Integration der Menschen in unseren Arbeitsmarkt und unsere Stadtgesellschaft werden die größte Herausforderung der nächsten Jahre für die Stadt Ludwigshafen und alle Menschen, die hier leben und arbeiten, sein.

Die Bundesregierung geht aktuell davon aus, dass 2015 insgesamt 800.000 Personen nach Deutschland kommen werden. Für Ludwigshafen bedeutet dies, dass wir für 2015 mit rund 1.500 Zuweisungen rechnen müssen. Für 2016 muss aus heutiger Sicht mit mindestens genauso vielen weiteren Zuweisungen gerechnet werden. Auch unter Berücksichtigung aller bislang geschaffenen, beschlossenen und sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen bedarf es weiterer erheblicher Anstrengungen und zahlreicher weiterer Maßnahmen in vielen Bereichen.

Der 1. Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 stand bereits ganz im Zeichen der steigenden Asylbewerberzuweisungszahlen und deren Konsequenzen für die Stadt Ludwigshafen.

Mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 werden nun weitere Anpassungen der Etatansätze 2015 unter Berücksichtigung der neuen wesentlichen Erkenntnisse aufgrund des Fortschreitens des Haushaltsjahres vorgenommen.

Mehraufwendungen und –auszahlungen im Bereich der Sozialen Sicherung und bei den Sach- und Dienstleistungen werden dabei von den Auswirkungen der günstigen konjunkturellen Entwicklung und des historisch niedrigen Zinsniveaus mehr als ausgeglichen.

## 2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **21.885.355 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 75.601.569 Euro auf neu **53.716.214 Euro**.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bis- her € (1. NHPL 2015)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (2. NHPL 2015)
Gesamtbetrag der Erträge	524.555.582	24.666.192		549.221.774
Gesamtbetrag der Aufwendungen	600.157.151	2.780.837		602.937.988
<b>Fehlbetrag des Jahres 2015</b>	<b>75.601.569</b>	<b>0</b>	<b>21.885.355</b>	<b>53.716.214</b>

Die Verbesserungen resultieren insbesondere aus der Erhöhung der Gewerbesteuer (18,0 Mio. €) sowie dem derzeitigen Zinsausgabebetrag und der damit verbundenen geringeren Zinsbelastung (3,0 Mio. €). Daneben führen im Nachtragshaushalt u.a. die Erstetatisierung der Mittel für Inklusion (0,6 Mio. €) sowie Mehrerträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro zu weiteren Verbesserungen.

Daneben kalkulieren sich wesentliche Verschlechterungen bedingt durch höhere Krankenkosten (1,0 Mio. €) und zusätzliche Unterbringungskosten im Bereich Asyl in Höhe von 1,7 Mio. Euro (z.B. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Notunterkünften oder Errichtung von Leichtbauhallen oder Anmietung von privatem Wohnraum zur Unterbringung). Höhere Straßenunterhaltskosten (0,9 Mio. €), steigende Kosten für Unterkünfte an das Jobcenter (1,5 Mio. €) sowie eine geringere Dividende für die Pfalzwerke Aktien (unter Berücksichtigung der reduzierten Kapitalertragssteuer: 0,5 Mio. Euro) führen zu weiteren Verschlechterungen.

### 3 Finanzhaushalt

**Zusammengefasst** stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (1. NHPL 2015)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (2. NHPL 2015)
<b>Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	508.534.752	24.666.192		533.200.944
die ordentlichen Auszahlungen	555.136.531	4.265.930		559.402.461
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-46.601.779	-4.265.930	24.666.192	-26.201.517
die außerordentlichen Einzahlungen	0			
die außerordentlichen Auszahlungen	0			
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	0			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040	1.615.157		29.018.197
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.613.700		946.800	71.666.900
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-45.210.660	0	2.561.957	-42.648.703
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.347.569		22.962.219	90.385.350
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	91.812.439		22.962.219	68.850.220
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	649.285.361	26.281.349	22.962.219	652.604.491
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	649.285.361	4.265.930	946.800	652.604.491
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	0	22.015.419	-22.015.419	0

Die ordentlichen Mehreinzahlungen und –auszahlungen begründen sich im Wesentlichen, wie die entsprechenden Mehrerträge und –aufwendungen im Ergebnishaushalt (vgl. Ziffer 2).

Eine Mehrauszahlung in Höhe von rund 1,5 Mio. € die nicht gleichzeitig Mehraufwand in 2015 darstellt, ist die Spitzabrechnung des ÖPNV-Verlustausgleiches an die TWL für das Kalenderjahr 2014 die erst 2015 zahlungswirksam wird.

#### 3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitions- nummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer An- satz
Aus Veräußerung von Grundvermögen	0223030100	-2.760.000	-3.515.557	-6.275.557
Grunderwerb Asylbewerberunterkünfte	0223030300	200.000	3.000.000	3.200.000
Realschule Plus, Ernst-Reuter-Schule	0343156205	500.000	-500.000	0
KTS Gneisenaustraße	0343172001	400.000	-400.000	0
Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsge- bäude (Labor, Halle)	0343174106	3.000.000	500.000	3.500.000
Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u.a.	0343174206	3.500.000	900.000	4.400.000
Ausbau Haltestelle Pfalzbau	0144056311	450.000	-400.000	50.000
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0444014407	600.000	-555.000	45.000
Ausbau der Hochstraße Nord	0444021702	2.250.000	-1.250.000	1.000.000
Ausbau Brunckstraße zw. Friesenheimer und Ru- thenstraße, 2.BA	0444129403	4.000.000	-2.000.000	2.000.000

Insgesamt verbessert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 2,6 Mio. Euro. Ursache hierfür sind u.a. die Priorisierung von Maßnahmen im Bereich Asyl und die

Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre. So werden zum Teil bestehende Ansätze für Investitionen in 2015 reduziert, die dann allerdings als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 wieder in den Haushalt eingestellt werden. Insgesamt verändern sich für 2016 die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 14,1 Mio. Euro. Davon entfallen allein rd. 12,0 Mio. Euro auf die Errichtung zusätzlicher Asylbewerberunterkünfte.

### 3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	48.150.660	46.648.703	-1.501.957
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.535.130	-21.535.130	0
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)</b>	26.615.530	25.113.573	-1.501.957
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	65.196.909	43.736.647	-21.460.262
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>FH 50</b>	<b>Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)</b>	65.196.909	43.736.647	-21.460.262
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
<b>FH 53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)</b>	0	0	0
<b>FH 54</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)</b>	91.812.439	68.850.220	-22.962.219

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (=geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem Ansatz im 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 um 23,0 Mio. Euro auf **68,8 Mio. Euro**.

## 4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2014 wird sich von 389,0 Mio. Euro voraussichtlich um 25,1 Mio. Euro auf **414,1 Mio. Euro** erhöhen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) werden sich unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2014 von 605,5 Mio. Euro voraussichtlich um 43,7 Mio. Euro auf **649,2 Mio. Euro** erhöhen. Darüber hinaus bestehen noch konsumtive Verbindlichkeiten aus der im letzten Jahr ausgegebenen Anleihe in Höhe von **150 Mio. Euro**.
- Bis Ende 2015 wird sich folglich der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich um 68,8 Mio. Euro auf 1.213,3 Mio. Euro erhöhen.

Es wurde am 06.05.2015 eine Verwaltungsanordnung (vorab intern als Mail 24.03.2015), **Verfügung: Bewirtschaftungsbeschränkungen für das Haushaltsjahr 2015**, erlassen, um die in der Genehmigung des Doppelhaushaltsplans 2015/2016 vom 26.02.2015 durch die ADD verfüigten Auflagen zu erfüllen.

**Die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses gegenüber den Planansätzen** kann man Punkt J, Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gemäß §§ 44, 45 GemHVO des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Ludwigshafen, entnehmen.

### C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. € (VJ -23,3 Mio. €).

Dies ist zurückzuführen auf einen entsprechenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 10.953.351,50 €.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Sonderposten: Gesamtkapital) beträgt 34,8% (VJ 34,5%).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2013 bis 2015) von 26,9 Mio. € wird das Eigenkapital von 591 Mio. € voraussichtlich nach 21 Jahren im Jahr 2036 aufgebraucht sein.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen streben wir eine weitere Abschmelzung des Fehlbetrages in den nächsten Jahren an.

Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Ludwigshafen erzielte aufgrund ihres aktiven Zinsmanagements im Jahre 2015 Zinseinsparungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Die entsprechenden Geschäfte und jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen im Jahre 2015 entnehmen Sie der beigefügten Anlage:

Einsparungen durch Zinsmanagement im Jahr 2015													
Nr.	Az	Bank	Bezeichnung	Betrag in EUR	Anfangsdatum	Enddatum	Markt-zins	Kommunaler Aufschlag (Spread)	Marge	Referenz-zins	Abrechnungs-zins	Ertrag 2015 in EUR	Aufwand 2015 in EUR
1	600.075	KSK	Forward	512.879,54	31.03.2008	30.09.2018	4,410%	0,10%	0,10%	4,61%	4,210%	1.810,66	
2	600.076	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.163.637,70	15.04.2009	15.04.2017	3,900%	0,5%**	0,10%	4,5%	4,050%	4.131,87	
3	600.077	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.395.546,34	30.12.2009	30.12.2015	3,120%	0,5%***	0,10%	3,72%	4,170%		6.071,98
4	600.081	Krspk.Rh.Pf	Forward	6.795.764,84	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	4,32%	3,750%	37.830,17	
5	601.162	NRW Bank	Forward	1.186.635,58	21.07.2008	21.01.2016	5,020%	0,10%	0,10%	5,22%	3,844%	7.608,24	
6	601.167	ISB		8.868.720,19	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	4,240%	3,220%	89.551,75	
7	602.302	Deixa	mit GKR	4.041.413,97	08.11.2006	29.03.2035	4,274%	0,50%	0,10%	4,150%	3,674%	18.394,28	
8	602.306	Deixa	mit GKR	4.825.415,21	14.12.2007	15.06.2040	4,540%	0,50%	0,10%	4,740%	3,420%	63.056,17	
9	602.307	Deixa	Forward	7.511.421,80	05.08.2008	05.08.2042	4,830%	0,10%	0,10%	5,03%	3,400%	120.983,59	
10	602.308	WL Bank	Forward	3.333.333,40	15.07.2008	15.07.2034	4,920%	0,10%	0,10%	5,12%	3,725%	44.853,13	
11	602.309	WL Bank	Forward	1.463.128,28	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	5,26%	4,108%	16.464,53	
12	602.310	WL Bank	Forward	706.152,12	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	4,650%	4,128%	3.578,63	
13	602.311	Deixa	mit GKR	2.936.708,02	01.08.2008	01.08.2035	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	42.573,99	
14	602.312	Deixa	mit GKR	3.918.572,65	03.08.2008	03.09.2018	4,700%	0,10%	0,10%	4,9%	3,4875%	54.478,11	
15	602.313	Deixa	mit GKR	8.268.157,37	06.06.2007	30.06.2035	4,81%	0,10%	0,10%	5,01%	4,040%	79.628,46	
16	602.314	Deixa	Forward	4.321.416,69	21.01.2008	21.07.2034	4,680%	0,10%	0,10%	4,88%	4,500%	16.163,96	
17	602.315	WL Bank	Forward	491.627,06	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	4,6%	4,408%	796,19	
18	602.316	WL Bank	Forward	4.390.072,54	07.07.2008	07.07.2034	5,010%	0,10%	0,10%	5,20%	4,500%	30.625,25	
19	602.318	WL Bank	Forward	1.021.979,65	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	4,57%	4,309%	2.255,12	
20	602.321	DG Hypo	Forward	90.685,72	02.10.2008	02.07.2015	4,610%	0,5%**	0,10%	4,81%	3,905%	201,51	
21	602.322	WL Bank	Forward	532.292,79	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,50%**	0,10%	4,59%	4,190%	1.925,77	
22	602.327	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	21.651.208,10	12.12.2008	01.12.2037	4,130%	0,5%**	0,10%	4,730%	3,770%	205.278,02	
23	602.329	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	7.438.600,08	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	4,75%	3,870%	64.464,26	
24	602.330	WL Bank	Forward	2.910.603,46	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,50%	0,10%	3,060%	3,880%		22.523,78
25	607.002	KfW	Inv.Kredit	2.174.996,00	25.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	4,94%	1,950%	62.021,60	
26	607.003	KfW	Inv.Kredit	611.875,00	22.05.2009	15.05.2019	4,20%	0,5%**	0,10%	4,81%	1,050%	22.199,23	
27	600.083	Krspk. Rh.Pfalz	Investionskredit	3.053.151,39	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	45.736,79	
28		ISB	Kassenkredit	25.000.000,00	08.06.2010	08.06.2015	1,822%	0,50%	0,10%	2,04%	1,778%	5.194,44	
29		SEB	Eonia-Swap	50.000.000,00	01.07.2010	30.06.2015	2,090%	0,50%	0,10%	2,29%	1,665%	156.250,00	
30	902004	WL Bank	Kassenkredit	50.000.000,00	15.09.2010	16.03.2015	2,560%	0,10%	0,10%	2,750%	2,530%	22.916,67	
31	600.087	Krspk. Rh.Pfalz	Forward	1.087.328,62	31.03.2011	23.06.2023	3,766%	0,5%**	0,10%	4,366%	3,740%	6.548,60	
32	600.084	Krspk. Rh.Pfalz	Forward	1.096.703,64	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	5.355,31	
33	600.085	Krspk. Rh.Pf	Forward	1.096.703,64	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	5.355,31	
34	600.086	Krspk. Rh.Pf	Forward	537.476,15	02.05.2011	30.09.2018	3,430%	0,5%**	0,10%	4,030%	3,300%	3.529,99	
35	600.090	Krspk. Rh.Pf	Forward	808.775,07	26.09.2011	30.12.2020	2,490%	0,5%**	0,10%	3,090%	2,540%	4.193,06	
36	600.091	Krspk. Rh.Pfalz	Forward	1.324.201,06	04.10.2011	30.06.2029	2,730%	0,5%**	0,10%	3,330%	3,085%	3.146,28	
37	600.092	Krspk. Rh.Pf	Forward	2.295.316,47	16.01.2012	15.07.2022	2,400%	0,5%**	0,10%	3,000%	3,629%		13.462,33
38	600.097	Krspk. Rh.Pf	Forward	1.242.717,19	02.01.2012	02.01.2022	2,570%	0,5%**	0,10%	3,170%	3,120%	614,04	
39	600.055	Krspk. Rh.Pf	Forward	995.616,80	01.04.2012	30.09.2021	2,420%	0,5%**	0,10%	3,020%	2,110%	8.584,58	
40	600.056	Krspk. Rh.Pf	Forward	1.015.255,04	01.10.2012	30.12.2020	1,610%	0,5%**	0,10%	2,210%	1,760%	4.296,45	
												<b>1.263.196,01</b>	<b>42.058,09</b>
												<b>1.42.058,09</b>	
												<b>1.221.137,92</b>	

\*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forwarddarlehen  
 GKR = Gläubigerkündigungsrecht  
 \*\* Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%  
 \*\*\* Spreaderhöhung aufgrund der sicher wieder verschärfenden Staatsschuldenkrise auf 0,5%

Nach Punkt 6.2 der Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein dürfen die ergänzenden Sicherungsvereinbarungen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung der Steuerung von Zinsänderungen sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufender Kredite und bestehender Geldmarktschulden dienen, derzeit 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im engeren Sinne betrug zum 31.12.2015 5,76 Prozent.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im weiteren Sinne betrug zum 31.12.2015 8,46 Prozent.

Weitergehende Ausführungen siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt E.

Die Haftungsverhältnisse sind in der Anlage V des Anhangs dargestellt.

## D. Ertragslage

Die Ertragslage, sowie die dazugehörigen Strukturen, wurden ausführlich im Kapitel C dargestellt.

Ebenfalls befinden sich im Anhang des Jahresabschlusses weiterführende Anmerkungen, sodass wir uns hier lediglich auf die Darstellung von Kennzahlen beschränken.

	Lfd. Jahr	VJ
Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben : Einwohner)	1.991 €	1.887 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung : Einwohner)	1.114 €	1.069 €
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (EH 11 Personalaufwand und EH 12 Versorgungsaufwand : Vollzeitäquivalente)	59.853 €	58.619 €
Durchschnittliche Abschreibungsquote	1,97%	1,92%
Neuinvestitionen zu Abschreibungen	42 Mio. € / 49 Mio. €	41 Mio. € / 45 Mio. €
Zinsaufwand pro Einwohner	118 €	133 €

## E. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wird nach Organisation und Produkten aufgestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse nach Dezernaten, Bereichen und Produkten dargestellt. Die Übersicht der Teilhaushalte der Stadt Ludwigshafen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

<b>Dezernat</b>	<b>Teilhaushalt</b>	<b>Name des Teilhaushaltes</b>
<b>Dezernat 1 Stadtsteuerung</b>	110	Büro OB
	111	Organisation
	112	Personal
	113	Recht
	114	Revision
	115	Beteiligungsmanagement
	116	Stadtentwicklung
	117	Öffentlichkeitsarbeit
	118	Personalrat
	119	Wahlen
	120	Ernährungsnotfallvorsorge
<b>Dezernat 2 Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste</b>	210	Dezernatsbüro incl. Stadtcontrolling
	211	Finanzen
	212	Stadtkasse
	213	Immobilien
	214	Öffentliche Ordnung
	215	Straßenverkehr
	216	Bürgerdienste
	217	Feuerwehr
<b>Dezernat 3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie</b>	310	Dezernatsbüro
	311	Kultur
	312	Theater
	313	Schulen
	314	Jugendamt
	315	Kindertagesstätten
	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung
	317	LuZiE
<b>Dezernat 4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL</b>	410	Dezernatsbüro
	411	Bauverwaltung
	412	Stadtplanung
	413	Gebäudemanagement
	414	Tiefbau
	415	Umwelt
	416	Stadtvermessung und Stadterneuerung
	417	Bauaufsicht
<b>Dezernat 5 Soziales, Integration und Sport</b>	510	Dezernatsbüro
	511	Steuerung
	512	Soziales und Wohnen
	513	Senioren
	514	Weiterbildung
	516	Sport
<b>Fiktive Budgets 911 bis 913</b>	911	Allgemeine Finanzwirtschaft
	912	Beteiligungen
	913	Allgemeine Personalwirtschaft

Die Veränderungen in den Teilhaushalten sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

## F. Prognose- und Risikobericht

Mit dem doppelten Jahresabschluss 2015 wird die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen dargestellt. Diese ist weiterhin durch eine hohe Verschuldung und ein erhebliches strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Verschuldungssituation ist in der mittelfristigen Planung nicht absehbar. Das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 10,9 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2015 erfreulich entwickelt. Das lag unter anderem an Nachzahlungen aus Vorjahren. Das Ist-Ergebnis 2015 lag bei 198,4 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 195 Mio. € und lag somit leicht über dem Plan. Allerdings wird sich bei der Fortschreibung der durchgehend negativen Jahresfehlbeträgen in den nächsten Jahren das Eigenkapital von derzeit 591 Mio. € weiter verringern.

Ein Risiko ergibt sich in Zukunft durch das schwache Wachstum der Weltwirtschaft. Dieses Risiko wird sich auch in der Gewerbesteuer in Ludwigshafen widerspiegeln, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt.

Die Weltwirtschaft kommt 2016 nicht in Fahrt. Nachdem die globale Produktion im vergangenen Jahr mit 3,3 % so langsam gewachsen ist, wie seit der Weltwirtschaftskrise 2009 nicht mehr, dürfte sie in diesem Jahr auch nur um 3,3 % zulegen – und damit weniger als zuletzt prognostiziert. Ursächlich hierfür ist vor allem die Entwicklung in den Schwellenländern. Die Konjunktur in China verliert weiter an Tempo. In den Industrieländern setzt sich das moderate Wachstumstempo hingegen fort – nicht zuletzt aufgrund gesteigerter Kaufkraft, zu der auch gesunkene Energiepreise beitragen. Der Konsum ist hier nach wie vor wichtigste Wachstumsstütze, sodass sich die Lage auf den Arbeitsmärkten wiederum verbessert. Hingegen bleibt die Investitionstätigkeit verhalten. Die Risiken für die Weltkonjunktur haben zugenommen. Insbesondere die gestiegene Unsicherheit an den Finanzmärkten, auch durch den bevorstehenden Brexit, könnte die Finanzierungsbedingungen verschlechtern. Im Euroraum besteht des Weiteren die Gefahr von Inflation.

Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich trotz eines eingetrübten weltwirtschaftlichen Umfelds robust. Maßgeblich zum Wachstum trägt die starke Binnenkonjunktur bei, die vor allem durch den kräftigen privaten Verbrauch befeuert wird. Auch die Ausgaben für Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten schieben den Konsum an. Die Kosten im Zuge der Flüchtlingsmigration sind beträchtlich, dennoch wird der öffentliche Gesamthaushalt weiterhin hohe Überschüsse erzielen. Allerdings nicht in den großen kreisfreien Städten, wie in Ludwigshafen, die allein durch immense Investitionskosten zum Bau von Flüchtlingsunterkünften und großen konsumtiven Flüchtlingskosten ohne konnexe Gegenfinanzierung unzumutbar belastet sind.

Die deutsche Wirtschaft dürfte in diesem Jahr um 1,6 % wachsen, im kommenden Jahr um 1,5 %. Deutschland profitiert von einer starken Nachfrage im Inland. Und die wird einerseits von den vielen Flüchtlingen getrieben, andererseits von den niedrigen Zinsen. Die Menschen geben ihr Geld lieber aus, anstatt es auf die hohe Kante zu legen.

Flüchtlinge und die Nullzins-Politik der EZB, zwei Dinge, die in der öffentlichen Wahrnehmung eher kritisch gesehen werden, treiben die Wirtschaft an. Die Unterbringung, Begleitung, Ernährung und Integration kostet nicht nur Geld, sie regt auch die Konjunktur an. Es müssen Unterkünfte gebaut werden für die Erstunterbringung. Später brauchen die Menschen richtige Wohnungen. Zur Integration sind Sprachkurse nötig. Alles kostet Geld, viel Geld sogar, wie die neueste Planung des Bundesfinanzministers zeigt. Nur sorgt es eben auch für die wirtschaftliche Nachfrage, z.B. beim Bau.

Wie oben erwähnt war die große Flüchtlingszuwanderungsdynamik im Jahr 2015 die größte Herausforderung für Bund, Länder und auch für die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Allein ca. 12 Mio. € musste die Stadt Ludwigshafen investiv für den Bau bzw. die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Unterbringung der Asylsuchenden verausgaben. Auch die konsumtiv entstehenden Kosten für z. B. Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, usw. mussten zum Großteil von der Stadt Ludwigshafen getragen werden. Die vom Land Rheinland Pfalz gewährte Kostenpauschale in Höhe von 513 € monatlich, für jede/n Asylsuchende/n, reichte bei weitem nicht aus. Auch die ab 01.01.2016 gewährte Kostenpauschale pro Asylsuchenden von 848 € monatlich, die sich aus einem Bundes- und Landesanteil zusammensetzt, reicht in einer großen kreisfreien Stadt, wie Ludwigshafen nicht, um die laufenden Kosten konnex zu ersetzen. Die mangelnde Konnexität der Kostenerstattung durch Bund und Land ist kein Problem, das Ludwigshafen in Rheinland Pfalz allein betrifft, sondern gilt für alle großen kreisfreien Städte. Die derzeit gültige Pauschale von 848 € in Rheinland Pfalz ist wohl lediglich für den ländlichen Bereich ausreichend. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb eine Vollkostenerstattung pro Asylsuchendem.

Natürlich ist die Bewältigung der Flüchtlingskrise eine gesamtstaatliche und internationale Aufgabe, aber die Unterbringung und Versorgung, sowie die Eingliederung und Integration muss auf kommunaler Ebene stattfinden.

### Entwicklung der Asylsuchenden in Ludwigshafen

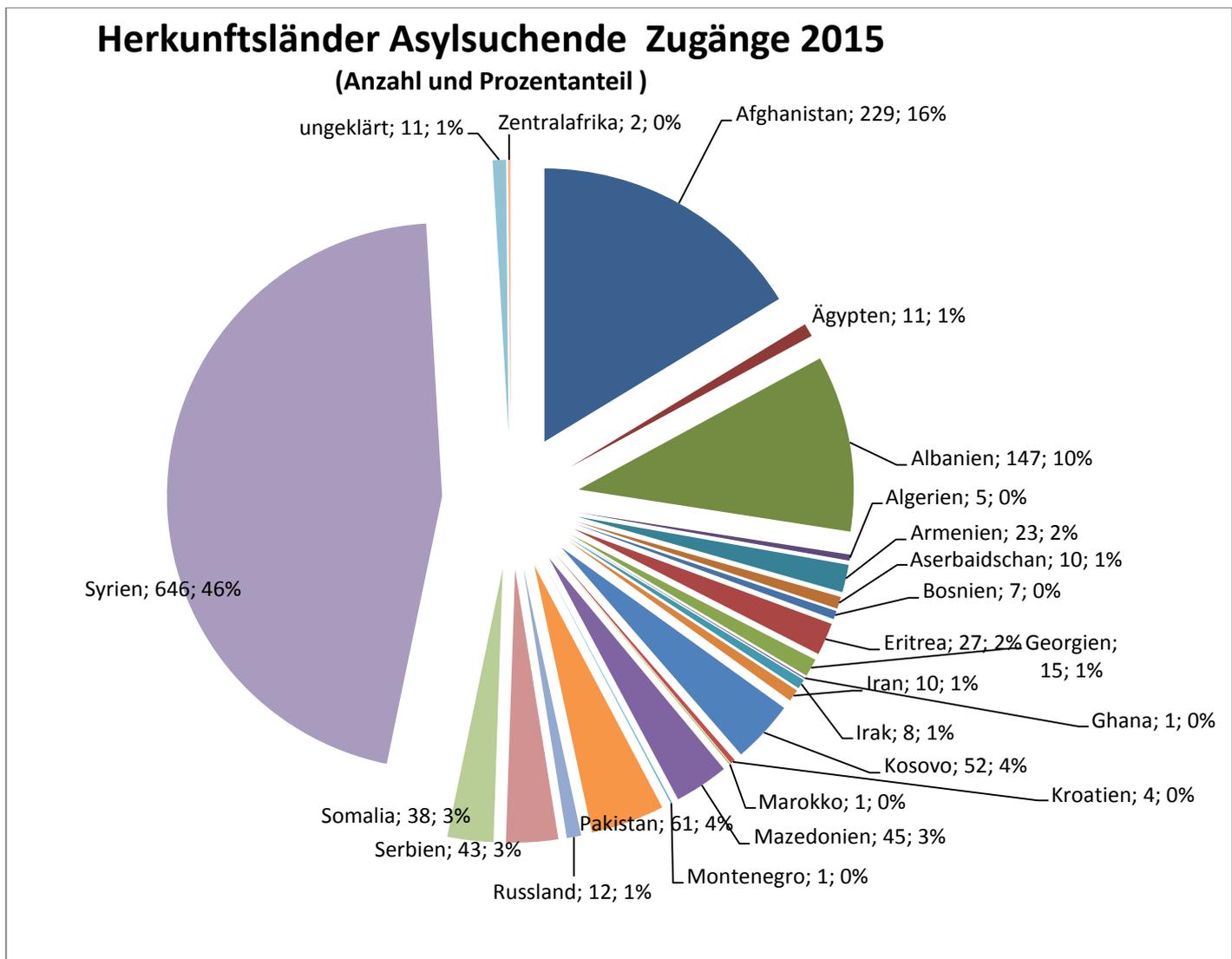
Stand:	Anzahl	Veränderung
31.12.2010	308	
31.12.2011	351	+ 43
31.12.2012	396	+ 45
31.12.2013	552	+ 155
31.12.2014	781	+ 229
31.12.2015	1409	+ 628

Die Stadt Ludwigshafen hatte im Jahre 2015 im Bereich Asyl Investitionskosten in Höhe von ca. 12 Mio. € zur Unterbringung der oben genannten Personen. Eine Kostenerstattung dieser Investitionen von Bundes- oder Landesseite ist bis heute noch nicht erfolgt.

Eine Kostenaufstellung der Stadt Ludwigshafen im Jahr 2015 pro Asylsuchenden ergab, dass die Stadt 909, € im Monat Zuschussbedarf hat. Berücksichtigt sind dabei die monatlichen Ausgaben etwa für die Unterbringung, sonstige finanzielle Zuwendungen und die Investitionskosten.

Erträge zum Kostenausgleich erhielt die Stadt in 2015 für jede/n Asylsuchende/n in Höhe von 654,-- € im Monat.

Es ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf je Asylsuchende für 2015 von 10.908,-- €. Dies ist ein Zustand, der für die Stadt nicht hinnehmbar ist und mit konnexer Kostenerstattung nichts zu tun hat.



Die Stadt Ludwigshafen kann die Investitionskosten und die derzeitigen laufenden Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge nicht alleine tragen. Die zunehmende Anzahl von Asylsuchende stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe dar, die nur im Verbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Städten zu bewältigen ist und entsprechend finanziert werden muss. In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen investiven Ausgaben der Stadt Ludwigshafen im Jahr 2015 für Asylunterkünften und deren Erwerb, dargestellt.

Investition	Name	HHRest übertragen	Ansatz	Ausgaben
		aus 2014	2015	gebucht 2015
0343174007	Asylunterkunft Mannheimer Straße	3.042.833,19	1.043.920	3.649.247,36
0343174106	Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgeb.	0	3.856.080	3.027.798,08
0343174206	Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	0	4.400.000	2.020.424,85
0343174306	Asylunterkünfte, Neubau Flurstraße	0	6.250.000	763.971,47
0343174400	Planungskosten Asylunterkünfte	0	500.000	0
0343174507	Asylunterkunft Prälat-Caire-Straße	0	300.000	0
0343174613	Asylunterkunft Kranichstraße, Edigheim	0	330.000	79.228,33
0343174707	Asylunterkunft In der Wingertsgewanne, Ogg	0	330.000	76.916,73
0343174806	Asylunterkunft Wollstraße, Mundenheim	0	340.000	10.098,34
0223030300	Grunderwerb Wattstraße	2.028.048,91	0	2.028.048,91
0223030300	Grunderwerb Deuserschule von Privat, 735.000,-	0	735.000	0
0327175000	Einrichtungsgegenstände Sammelunterkünfte	0	100.000	0
0826903800	EDV-Ausstattung "Team Asyl"	0	15.200	14.112,21
	<b>Summe</b>	<b>5.070.882,10</b>	<b>18.200.200,00</b>	<b>11.669.846,28</b>

Für Ludwigshafen bedeutet das bisher oben geschilderte, dass ein Ende der steigenden Ausgaben aufgrund der Flüchtlingsproblematik nicht in Sicht ist und somit ein erhebliches Ausgabenrisiko für die Stadt in Zukunft erhalten bleibt.

Wie oben bereits angeklungen, stellte im Jahr 2015 die rapide zunehmende Zahl von Asylbewerberzuweisungen an die Stadt Ludwigshafen, das überragende Thema dar.

Auch wenn die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen derzeit zu Recht im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, darf das Kernproblem des städtischen Haushaltes, darf unser gewaltiges, weitestgehend fremdbestimmtes strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung (Jugend und Soziales), das von der Stadt Ludwigshafen getragen und finanziert werden muss, nicht aus dem Blick verloren werden.

Aber auch andere stadtentwicklungspolitische Themen sind von Bedeutung. Die Zukunftsprognose der Bundesrepublik entscheidet sich in unseren Städten. Um die Hebelwirkung der Städte zu nutzen, muss man sie

1. mit mehr Wissen über die Zusammenhänge von Städtebauplanung als entwicklungspolitischer Kernaufgabe mit dem Wandel einer nachhaltigen Lebensweise ausstatten.
2. mit ausreichend finanziellen Mitteln versehen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Was macht aber eine nachhaltige Stadt aus? Vier Eigenschaften sind essenziell:

Städte müssen produktiv, effizient, lebenswert und gegen extreme Folgen des Klimawandels gewappnet sein.

- Produktivität steht vor allem für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Beschäftigungskraft.

- Effizienz umfasst den gesamten Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Stadt, wie z. B. energieeffiziente Gebäude, Transport und Beleuchtung.
- Lebenswert ist eine sichere, saubere und grüne Stadt, die alle Bürger mit Wasser, Strom und Mobilität versorgt und ihnen gleichberechtigt Zugang zu Informationen, Bildung, Gesundheit und Freizeit verschafft.
- Gegen extreme Folgen des Klimawandels gewappnet zu sein, ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern, der sich jede Stadt zu stellen hat. Sicherheitskonzepte, Notfallpläne sowie weitsichtige Stadtplanung sind hier von großer Bedeutung.

Das Zusammenleben und die Integration der Menschen findet in den Städten und Gemeinden statt. Sie müssen gestärkt und finanziell ausreichend ausgestattet werden, damit unser Staatswesen weiterhin funktionieren kann.

Die Stadt Ludwigshafen profitierte, bezüglich ihrer weiteren Verschuldung von der derzeit historisch niedrigen Zinssituation im kurzfristigen Bereich, d.h. die Stadt erzielte für einen kurzfristigen Teil ihres Schuldenportfolios Erträge durch Negativzins.

Des Weiteren sehen wir finanzwirtschaftliche Risiken für die Stadt Ludwigshafen. Vor allem sind hier neben dem Bereich der sozialen Sicherung Zinsänderungsrisiken zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen ja nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischer Vorschriften (Basel III) in verstärktem Maße zu beachten. Die Banken limitieren immer mehr das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung der Zukunft führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg eine Anleihe über 150 Mio. € am Markt platziert. Durch diese Anleihe hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert.

Weitere Risiken durch Schwankungen der Zahlungsströme erkennen wir im Rahmen unserer Liquiditätsplanung. Dank unseres guten Ratings und unserem uneingeschränkten Zugang zum Schuldschein- und Anleihenmarktes haben wir jederzeit Zugang zu umfangreichen liquiden Mitteln. Kurz bis mittelfristig schützt auch hier das ausgewogene Fälligkeitsprofil der Finanzschulden sowie die Diversifizierung in verschiedenen Finanzierungsmärkten die Stadt Ludwigshafen weitgehend gegen mögliche Refinanzierungsrisiken.

Eine weitere große insbesondere auch finanzielle Herausforderung stellt weiterhin für die Stadt Ludwigshafen die Erneuerung der Hochstraße Nord dar. Nachdem der Stadtrat in seiner Entscheidungssitzung vom

24.03.2014 sich für die „Stadtstraße lang“ (geplanter Maßnahmenbeginn ab 2018) entschieden hat, muss nun final geklärt werden, wie Bund, Land und evtl. auch andere strategische Partner sich an der Finanzierung beteiligen und man die Belastung der Stadt Ludwigshafen für die Zukunft abschätzen kann. Bei dieser Variante geht man aus heutiger Sicht von Gesamtkosten von ca. 291 Mio. € aus. Angesichts der langen Zeiträume, der Planungstiefe und zahlreicher weiterer Unwägbarkeiten bestehen hinsichtlich der Gesamtkostenhöhe erhebliche Risiken. Die genaue Planung für die neue Stadtstraße, die die Hochstraße Nord ersetzen soll, verzögert sich. Die Fördervoranfrage für das Großprojekt wurde nunmehr 2016 fertiggestellt. Grund hierfür ist insbesondere die Neufassung des HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) durch das Bundesverkehrsministerium im Jahr 2015, welches in vielen Einzelbereichen der Planung berücksichtigt werden muss.

Außer der bisher geäußerten grundsätzlichen Bereitschaft des Bundes und des Landes Rheinland Pfalz sich an den Kosten der Erneuerung der Hochstraße Nord zu beteiligen, liegen zurzeit noch keine belastbaren finanziellen Beteiligungsquoten vor.



**Vision „Stadtstraße lang“**

Weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben sich aus der „Vereinbarung zur Gewährleistung“ einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedingung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag). Gemäß § 1, Abs. 4, dieses ÖPNV-Folgevertrages wird die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein (VBL) für außergewöhnliche Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur und in das rollende Material (Omnibusse und Straßenbahnen) übernehmen, indem sie im Benehmen mit den Technischen Werken Ludwigshafen am Rhein (TWL AG) derartige Investitionen entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornimmt, oder bei Investitionen durch die VBL einen entsprechenden Investitionszuschuss leistet, oder die Finanzierung anderweitig ermöglicht. Gleiches gilt für den

Investitionsbedarf der Rhein-Haardtbahn GmbH (RHB), Bad Dürkheim, so weit er aufgrund der RHB-Gesellschafterstruktur und der Finanzierungsvereinbarung der RHB und TWL anteilig zu tragen ist.

Eine der außergewöhnlichen Investitionsmaßnahmen, im Sinne des § 1 Abs. 4, des ÖPNV-Folgevertrages stellt der Ausbau der Stadtbahnlinie nach Friesenheim (Linie 10) dar, deren Investitionsverlauf in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Stadtbahnlinie 10						
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Gesamt
320.000	1.322.000	5.350.000	0	0	0	6.992.000
0	0	780.000	3.140.000	7.600.000	7.380.000	18.900.000
						<b>25.892.000</b>

Gesamtbetrag geplant

Weitere erhebliche Investitionen in den ÖPNV in Ludwigshafen sind absehbar, gerade in Anbetracht des anstehenden Hochstraßenprojektes, ist es notwendig, den ÖPNV zu ertüchtigen. Auch ist in absehbarer Zeit eine Erneuerung des rollenden Materials bei den Straßenbahnen notwendig.



**Haltestelle Klinikum der Linie 10**

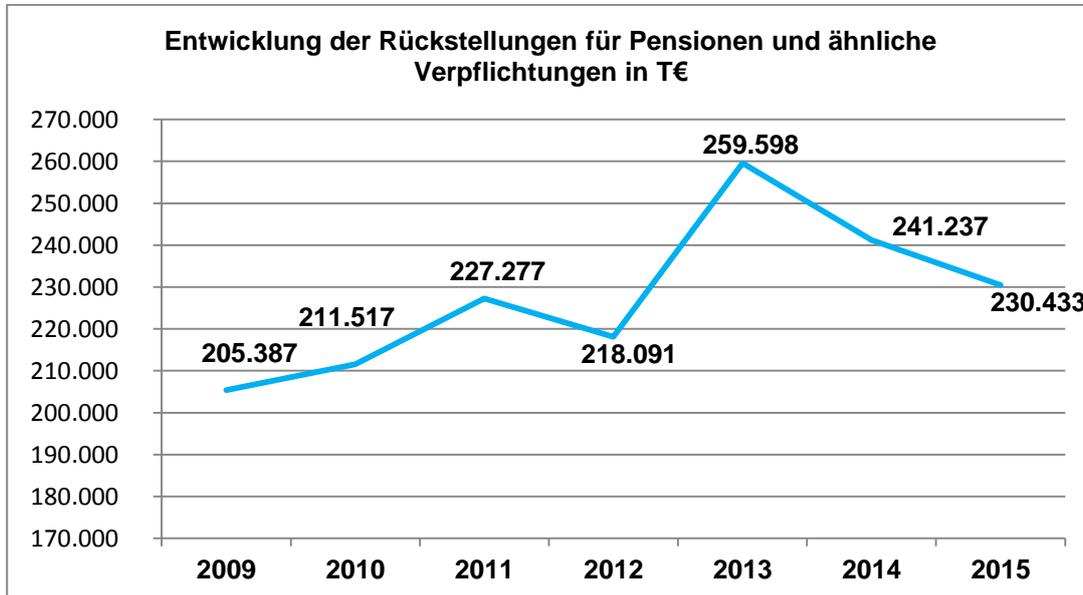
Weiterhin in Arbeit ist das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ in der Stadtverwaltung Ludwigshafen, denn es ist für die Stadt absehbar, dass die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen ein weiterer Risikofaktor für die Stadt Ludwigshafen im Wettbewerb mit weiteren Arbeitgebern in der Metropolregion Rhein-Neckar, darstellt.

Aufgrund des demografischen Wandels, auch in der Mitarbeiterschaft der Stadt, ist eine umfassende Aufgabenkritik der zukünftigen Aufgaben der Stadt notwendig, damit diese von einer angemessenen Zahl qualifizierter Mitarbeiter/innen erledigt werden können. Die städtische Verwaltung soll so aufgestellt werden, dass sie nachhaltig, effektiv und wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem strategischen Ansatz einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus, einschließlich Produktkritik, erhofft sich die Stadt eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Erhebliche Zukunftsrisiken für die Stadt bestehen zusätzlich in den Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter. Im Gegensatz zu den Rentnern, deren Renten und Krankenkosten von den gesetzlichen Kassen weitgehend getragen werden, hat die Stadt für zukünftige Pensions- und Versorgungsansprüche ihrer Beamten selbst aufzukommen. An dieser Stelle wird die Stadt also unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen, da die immer älter werdenden Menschen dementsprechend länger zu alimentieren sind.

Die Entwicklung der dazu getroffenen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen ab 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Berechnung der Höhe der anzusetzenden Zukunftslasten hat der Gesetzgeber exakt festgelegt. Dabei schreibt der Gesetzgeber u.a. einen Rechnungszinsfuß von 6% vor. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass das „zurückgelegte“ Kapital zukünftig Zinsen i.H.v. 6% erbringt. Die derzeitige Zinsentwicklung zeigt, dass mit niedrigeren Zinsquoten zu rechnen ist und ein erhebliches Risiko besteht, dass die testierten Rückstellungswerte in den Folgejahren nicht ausreichen werden, um die finanziellen Lasten für die Zukunft realis-

tisch abzubilden. Die Erhöhung des Pensionseintrittsalters bei den Beamten wirkte sich im Jahr 2015 mit einer Rückstellungsminderung von 10,7 Mio. € aus.

Die Stadt Ludwigshafen arbeitet zurzeit an der Erstellung eines Risikofrühwarnsystems, d.h. die Risiken in den einzelnen Dezernaten sollen verifiziert und bewertet werden. Hierzu startet das zentrale Finanzcontrolling eine Abfrage in den einzelnen Dezernaten, inwieweit sich eventuelle Risikofaktoren unmittelbar auf die entsprechenden Budgets auswirken können.

## G. Anlagen

### Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018

# Haushaltsrede 2017/2018

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

## Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

### 1. Einleitung

- die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr 2016 so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr,
- die Konjunkturprognosen für 2016 und die nächsten beiden Jahre sind ordentlich,
- die Preissteigerung moderat,
- die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie,
- die Arbeitslosenquoten bundes- und landesweit niedrig,
- die Steuereinnahmen insgesamt sprudeln,
- der Öffentliche Gesamthaushalt macht Rekordüberschüsse,
- die kommunale Ebene bundesweit betrachtet ebenfalls,
- der Finanzierungssaldo aller rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen war 2015 positiv und
- die Zinsen sind historisch niedrig.

Wenn man all die Meldungen und Schlagzeilen der letzten Monate hört, könnte man glauben, dass haushalts- und finanzpolitisch auch in Ludwigshafen alles im „grünen Bereich“ sein müsste.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
so schön die Vorstellung auch sein mag, und so sehr wir uns alle dies wünschen mögen,  
lautet die Antwort: **Nein, leider ganz und gar nicht!**

Die Durchschnittsbetrachtungen über alle Kommunen, Überschüsse und schwarzen Nullen in Berlin und positive Finanzierungssalden im Land, **können schnell in die Irre führen.**

Für die einzelne Kommune, für unsere Stadt Ludwigshafen, **kommt es aber darauf überhaupt nicht an!**

Alle diese positiven Quoten und Werte bedeuten nicht, dass es auch in Ludwigshafen so ist, und schon gar nicht, dass es für unsere Stadt keinen dringenden haushalts- und finanzpolitischen Handlungsbedarf gäbe. **Das Gegenteil ist der Fall!**

Bei weitem nicht jede Kommune erzielt Überschüsse, viele Kommunen erwirtschaften nach wie vor Fehlbeträge. Neben dem bundesweiten kommunalen Überschuss steigt gleichzeitig auch die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen insgesamt.

In Rheinland-Pfalz sah es 2015 genauso aus: Zusammen genommen weisen die Kommunen Überschüsse aus – überhaupt das einzige Mal in den letzten 25 Jahren! –, die kreisfreien Städte hingegen haben nach wie vor ein dickes Minus erwirtschaftet.

Für Ludwigshafen habe ich Anfang Juni unser vorläufiges **Jahresergebnis 2015** vorgelegt. Dies ist zwar besser als das Vorjahresergebnis und die Haushaltsansätze, schließt aber nach wie vor mit **Fehlbeträgen** im zweistelligen Millionenbereich ab, **sowohl im Ergebnis-** als auch im **Finanzhaushalt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
tatsächlich ist es vielmehr so, dass die **Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter auf geht!**

Die sozioökonomischen und damit die fiskalischen Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland haben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen.

**Dies können, wollen und dürfen wir so nicht weiter hinnehmen!**

Die Menschen erleben Politik und den Staat vor allem vor Ort in ihrer Stadt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, häufig in Kombination mit örtlichen Institutionen und Verbänden und einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement, wurde in den vergangenen Jahren vielerorts immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in besonderem Maße auch bei uns in Ludwigshafen.

Herausragend war und ist, wie alle gemeinsam – die Verwaltung mit allen Dezernaten, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, die Polizei und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – in den letzten 21 Monaten entschlossen und beherzt angepackt haben, seitdem knapp 2.400 Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Verfolgung nach Ludwigshafen gekommen sind. Mir ist es wichtig, dieses großartige Engagement so vieler auch an dieser Stelle zu würdigen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie **systemrelevant starke und handlungsfähige Kommunen** für unseren Staat und unser Gesellschaftssystem sind! Sie sind ein ganz entscheidender Garant für gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg! Nahezu alle gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es im Bildungsbereich, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalitätsbekämpfung, können **nur in und mit der Stadt** bearbeitet und gelöst werden.

Politik insgesamt bewährt sich vor Ort – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Ludwigshafen heute und zukünftig auf ihre Verwaltung verlassen können!

### **Kommunale Handlungsfähigkeit setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus!**

Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße **strukturell unterfinanziert**.

Seit vielen Jahren reichen unsere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören in unserer Stadt bei weitem nicht

nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sog. Freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Kultur- und Sportförderung! In letzter Konsequenz muss die Stadt immer wieder neue Schulden machen.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie können wir diesen Teufelskreis durchbrechen?**

Alle Finanzausgleichssysteme in Deutschland betrachten **im Kern nur die Einnahmeseite**, insbesondere die Steuereinnahmen, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht aber schon lange nicht mehr aus, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden! **Auch die Ausgabeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden!**

Es kann doch nicht sein, dass wir fortlaufend **Liquiditätskredite** z.B. dafür aufnehmen müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten!

Unsere äußerst angespannte Haushalts- und Finanzlage ist die Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Gesetzen zu Lasten von Städten und Gemeinden, die unsere Verschuldung trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen seit vielen Jahren stark ansteigen lässt!

Deshalb fordere ich, und deshalb fordern wir, parteiübergreifend, von Bund und Land: **Stattet die Stadt Ludwigshafen, stattet die Kommunen, finanziell endlich dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht aus!**

Nur mit den notwendigen Haushaltsmitteln werden wir in der Lage sein, die großen Zukunftsaufgaben und insbesondere die sozialen Problemlagen in unserer Stadt zu bewältigen.

Temporäre oder einmalige finanzielle Hilfen reichen dazu nicht aus. **Grundsätzliche Systemfehler** in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung bedürfen **grundsätzlicher Lösungen und Antworten** des Gesetzgebers!

Nur eine aufgabenangemessene, eine an den Bedarfen orientierte Kommunalfinanzierung kann für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne unserer Verfassung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
um unseren Forderungen mehr und nachdrücklich Gehör zu verschaffen, sind wir 2014 dem Aktionsbündnis „*Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte!*“ beigetreten, das mittlerweile rund 70 Städte und mehr als 8 Millionen Menschen repräsentiert. Gerade am vergangenen Freitag war ich wieder in Berlin, um gemeinsam mit vielen Oberbürgermeistern und Kämmerern der Bündnisstädte im Bundesrat für unser berechtigtes Anliegen zu kämpfen.

Gemeinsam fordern wir vom Bund und den Ländern

- eine **Neuordnung der Sozillastenfinanzierung** insgesamt,
- die nachhaltige Stärkung unserer **Investitionsfähigkeit** und
- eine **nachhaltige Lösung** für die aufgelaufene weitestgehend fremdbestimmte **Liquiditätsverschuldung**.

Bund und Länder müssen endlich aufhören, sich gegenseitig bei der Kommunalfinanzierung den Schwarzen Peter zuzuweisen, sondern gemeinsam handeln! Gerade jetzt, wo wir gesamtstaatlich Überschüsse erwirtschaften, sind die Rahmenbedingungen so günstig wie lange nicht. Daher frage ich: **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Ludwigshafen kann sich trotz aller Eigenanstrengungen aus seiner prekären Haushalts- und Finanzsituation alleine nicht mehr befreien.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 und den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 vor.

## 2. Ergebnishaushalt 2017/2018

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 91,1 Mio. Euro und 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 99,6 Mio. Euro abschließt.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2015 bis 2018

Bezeichnung	vort. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -				
Gesamtbetrag der Erträge	581,8	557,2	570,0	574,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	593,4	630,5	661,1	673,6
Jahresfehlbetrag	11,6	73,3	91,1	99,6

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

**Gesamterträgen** von 570,0 Mio. Euro stehen 2017 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 661,1 Mio. Euro gegenüber.

2018 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 574,0 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 673,6 Mio. Euro.

Die erwarteten Gesamterträge in den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 leicht zurück und gleichzeitig steigen die erwarteten Aufwendungen insgesamt deutlich; die **Konsequenz: Der Planfehlbetrag im Ergebnishaushalt steigt drastisch, in beiden Jahren zusammengenommen ein erwartetes Minus von rund 190 Mio. Euro!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
selbstverständlich schauen wir als Stadtvorstand – ich als Kämmerer im Besonderen – und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr genau hin, wofür wir in welchem Umfang städtische Mittel einsetzen. In den eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nach zu lassen, ist vor allem deswegen so wichtig und notwendig, damit wir zumindest den Beitrag, den wir selbst leisten können, realisieren.

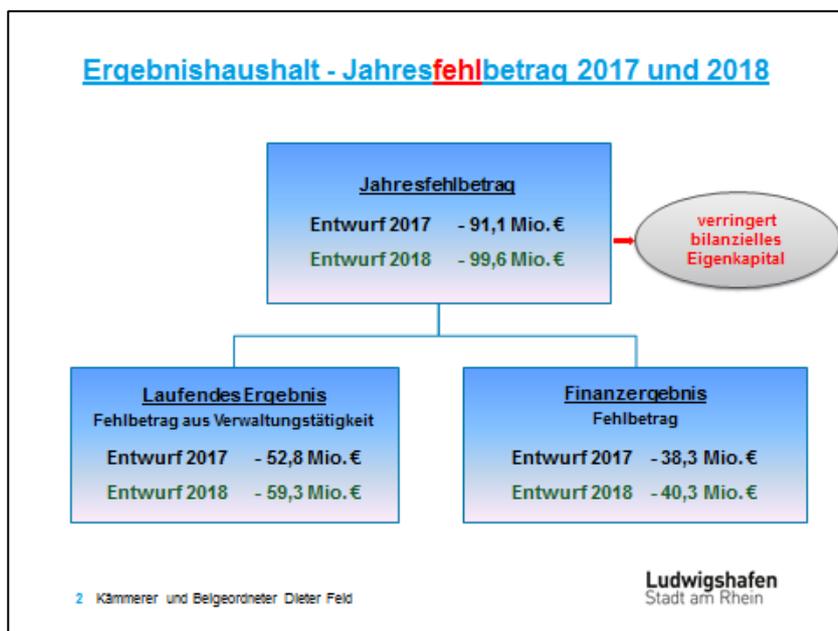
Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ebenso verlässlich wie die Auflagen der Kommunalaufsicht!

Gleichwohl wird alles das, was wir und andere bislang auf den Weg gebracht haben, am langen Ende den weiteren Anstieg der städtischen Verschuldung nur verlangsamen.

**Kernproblem** des städtischen Haushalts bleibt die **gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales** und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung.

**Die Sozialgesetzbücher sind Bundesgesetze!** So wichtig, notwendig und richtig die darin normierten Vorschriften und Leistungsansprüche auch sind, so **ungerecht und falsch** ist es, dass die **Kosten der Sozialen Sicherung** in unangemessen hohem Umfang **kommunalisiert** und von Städten wie Ludwigshafen getragen werden müssen.

Die dafür verantwortlichen Entscheidungen wurden nicht hier in diesem Rat oder in unserer Verwaltung getroffen, sondern von Bundesregierungen und parlamentarischen Mehrheiten aller Couleur in den letzten Jahrzehnten.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2017 und 2018 erwarten wir **Fehlbeiträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 52,8 Mio. Euro beziehungsweise 59,3 Mio. Euro. Gegenüber dem vor-

läufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2015 und den Ansätzen 2016 ist dies eine **erhebliche Verschlechterung**.

Auch die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verschlechtern sich** mit  $\% 38,3$  Mio. Euro in 2017 und  $\% 40,3$  Mio. Euro in 2018 gegenüber den Vorjahren, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie in der laufenden Verwaltung.

Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2018** lediglich noch auf **rund 327 Mio. Euro** belaufen. Nach einem Jahrzehnt Doppik entspräche dies nur noch **rund 30 % des Ausgangswertes**.

**Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2018**

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- In Mio. Euro -			
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	- 60,5	751,6
31.12.2013	- 46,4	- 79,2	626,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
(vorl. Ist)			591,0
31.12.2015	- 11,6		591,0
31.12.2016	- 73,3		
31.12.2017	- 91,1		
31.12.2018	- 99,6		

**327,0 Mio. €**

3 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
es **ist und bleibt zwingend erforderlich**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die erwarteten Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können.

Angesichts der vielen Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren der letzten 25 Jahre und angesichts der Herausforderungen und Rahmenbedingungen ist das eine schwierige, in Teilen auch schmerzhaft Aufgabe für den Rat und die Verwaltung. Lassen Sie uns dies dennoch gemeinsam anpacken, in Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute **und** morgen in unserer Stadt wohnen, leben, arbeiten und alt werden!

**Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt**

	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
<b>Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>566,7</b>	<b>546,9</b>	<b>561,8</b>	<b>565,7</b>
darunter:				
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	82,5	88,5	92,1	93,5
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	65,4	64,1	70,4	75,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	42,9	20,0	23,8	22,2
EH 06 - Kostenersatzungen und Kostenumlagen	16,4	16,1	18,1	18,3
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	16,3	18,5	16,9	17,5
<b>Zins- und Finanzerträge (2)</b>	<b>15,1</b>	<b>10,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
<b>Gesamtbetrag der Erträge (1+2)</b>	<b>581,8</b>	<b>557,2</b>	<b>570,1</b>	<b>574,0</b>

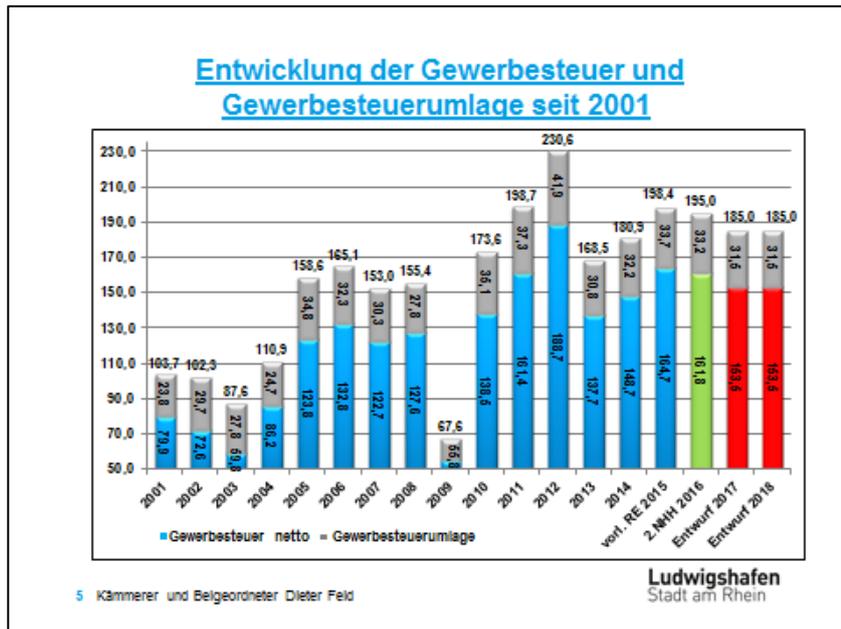
Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2017 und 2018 561,8 Mio. Euro beziehungsweise 565,7 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2015.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge hingegen werden rückläufig erwartet. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in den Planjahren keine Ausschüttungen der Sparkasse Vorderpfalz mehr erwartet werden und die Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kaum vorhersehbar sind. Letzteres gilt auch aufwandsseitig.

Die **Gewerbesteuer** hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielten bzw. erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Wir können heute feststellen, dass die von Ihnen vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzerhöhung einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung unserer Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen **nicht** negativ beeinflusst hat.



Für die Planjahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstärkung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. Euro brutto.

Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 153,5 Mio. Euro.

**Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
<b>EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>332,5</b>	<b>332,1</b>	<b>332,6</b>	<b>330,5</b>
darunter:				
Gewerbesteuer	198,4	195,0	185,0	185,0
Grundsteuer A+B	30,7	30,3	30,7	30,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,2	61,8	65,6	68,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,4	20,2	25,1	19,5
Familienleistungsausgleich	6,1	6,2	6,5	6,7
Vergnügungssteuer	3,7	3,4	3,6	3,6
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

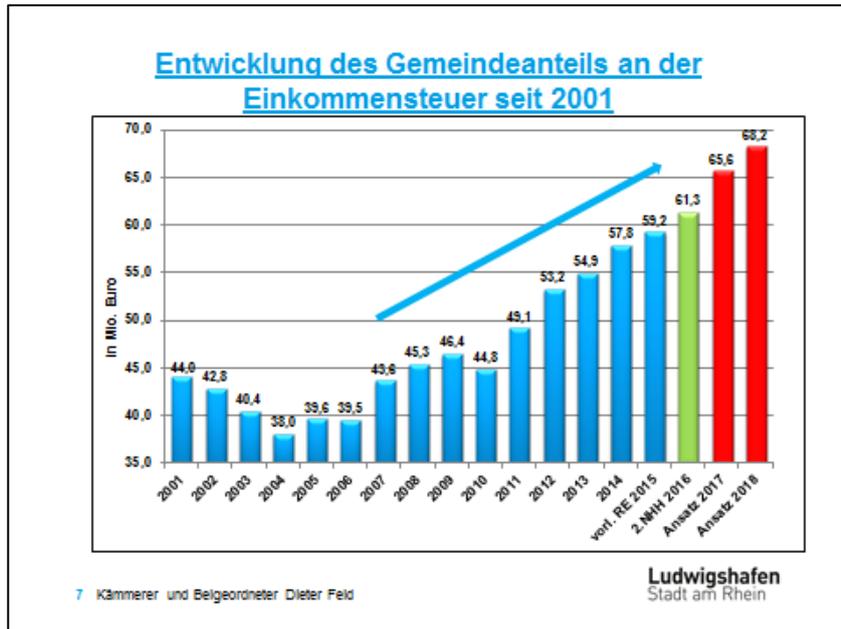
6 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich aufgrund eines einmaligen Festbetrags für die Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom Juni 2015 im Jahr 2017 auf 25,1 Mio. Euro und fällt 2018 mit 19,5 Mio. Euro wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück.

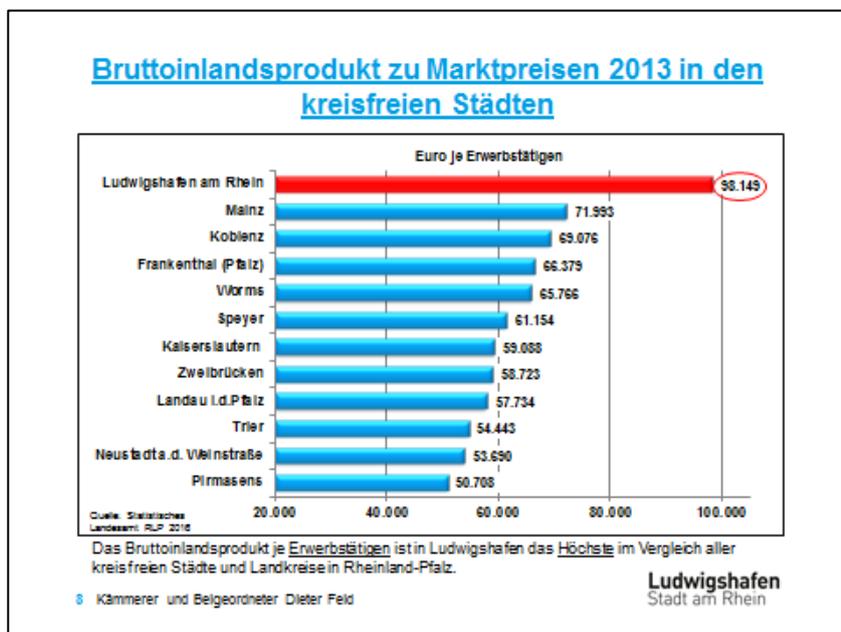
Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist übrigens seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 65,6 Mio. Euro in 2017 und 68,2 Mio. Euro 2018.

Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man eine auf den ersten Blick positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.



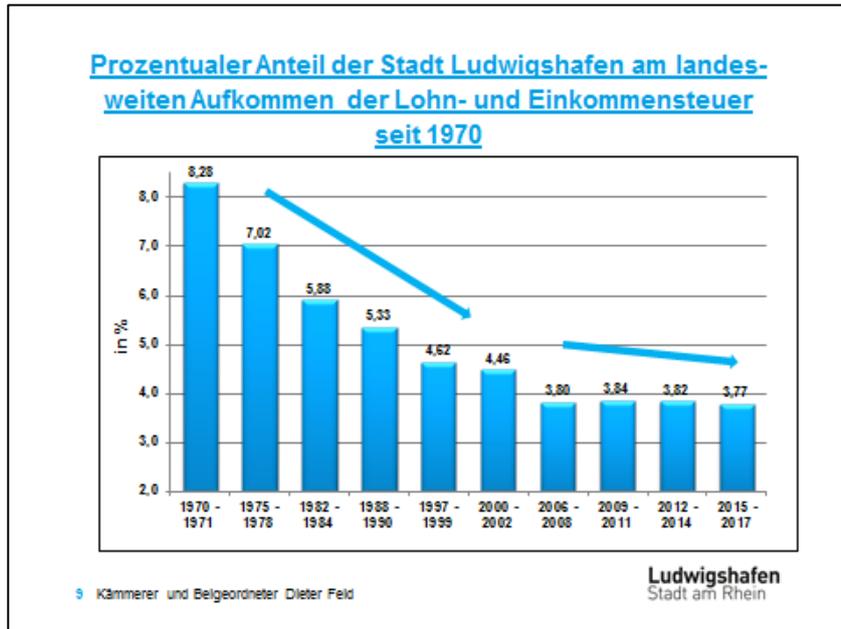
Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer beträgt heute nur noch 3,77%!



Wenn Sie sich vor Augen führen, dass

- 10 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung in Ludwigshafen erwirtschaftet werden,
- die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen die mit Abstand Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist,

- knapp 10 % der landesweiten Arbeitnehmerentgelte in unserer Stadt verdient werden und
  - es gleichzeitig erheblicher, kontinuierlicher städtischer Infrastrukturinvestitionen in den Wirtschaftsstandort und das Oberzentrum Ludwigshafen bedarf,
- dann sind 3,77 %, die in der Stadtkasse ankommen, ein **sehr mageres Ergebnis!**



Mehrere Steuerreformen haben neben den sozioökonomischen Ursachen dazu geführt, dass sich unser Anteil am landesweiten Lohn- und Einkommensteueraufkommen **in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert** hat.

Diese Entwicklung wirft unmittelbar die Frage auf, ob die Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip auch heute noch zu einem gerechten Verteilungsergebnis des Gemeindeanteils der Lohn- und Einkommensteuer führt?

Ich meine für Ludwigshafen: **Nein! Wir müssten im Ergebnis hier deutlich besser dastehen!**

Ich würde mir wünschen, dass man in Berlin endlich den Mut hätte, diesen jahrzehntelangen Verteilungsmodus zu überprüfen und den heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeiten anzupassen.

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Die Schlüsselzuweisungen wurden zunächst auf Basis der Ansätze 2016 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums für 2017 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden ggf. über die Änderungsliste eingebracht und beraten.

In den Planjahren veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 614,5 Mio. Euro in 2017 und 625,0 Mio. Euro in 2018.

**Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
<b>Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>551,4</b>	<b>587,5</b>	<b>614,5</b>	<b>625,0</b>
darunter:				
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	148,6	158,6	172,9	176,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	117,4	134,2	140,9	142,3
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50,0	51,3	49,1	49,2
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	49,3	46,9	46,6	48,2
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	42,0	43,0	46,5	48,6
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)</b>	<b>593,4</b>	<b>630,5</b>	<b>661,0</b>	<b>673,6</b>

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Gegenüber den Vorjahren ist dies ein **deutlicher Anstieg!**

**Größter Aufwandsbereich** bleibt auch in den Jahren 2017 und 2018 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 204,9 Mio. Euro beziehungsweise 208,7 Mio. Euro. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit zeigen beispielhaft auf, vor welchen **großen sozialpolitischen Herausforderungen** wir stehen:

- Aktuell sind fast **7.900 Menschen** in Ludwigshafen **arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** in unserer Stadt verharrt seit Jahren auf einem im landesweiten Vergleich sehr hohen Wert von **rund 9 %**. Besonders besorgniserregend dabei ist der verfestigte **hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen**.

Arbeitslosenquoten im August 2016

Ludwigshafen am Rhein	8,9%
Rheinpfalz-Kreis	3,8%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	5,8%
Baden-Württemberg	3,9%
Bundesrepublik Deutschland	6,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

- In Ludwigshafen leben **über 21.000 Menschen** in **mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften**. Die **sog. SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt mit rund **16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**. In Ludwigshafen leben nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung ganz besonders viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV. **7.465 Kinder und Jugendliche** leben in unserer Stadt – der Definition der Stiftung zufolge, die nicht unumstritten ist und die Hartz IV Bezug mit Armut gleichsetzt – **in Armut!** Mit 26,2 % ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
diese Erkenntnis ist gleichermaßen erschreckend wie alarmierend, zumal sich die Quote seit der letzten Erhebung weiter verschlechtert hat.

**Klar ist:** Je früher und länger Kinder und Jugendliche Armutsbedingungen ausgesetzt sind, desto größer sind die negativen Folgen für ihre spätere Lebensentwicklung, für die Gesellschaft insgesamt und auch für den städtischen Haushalt.

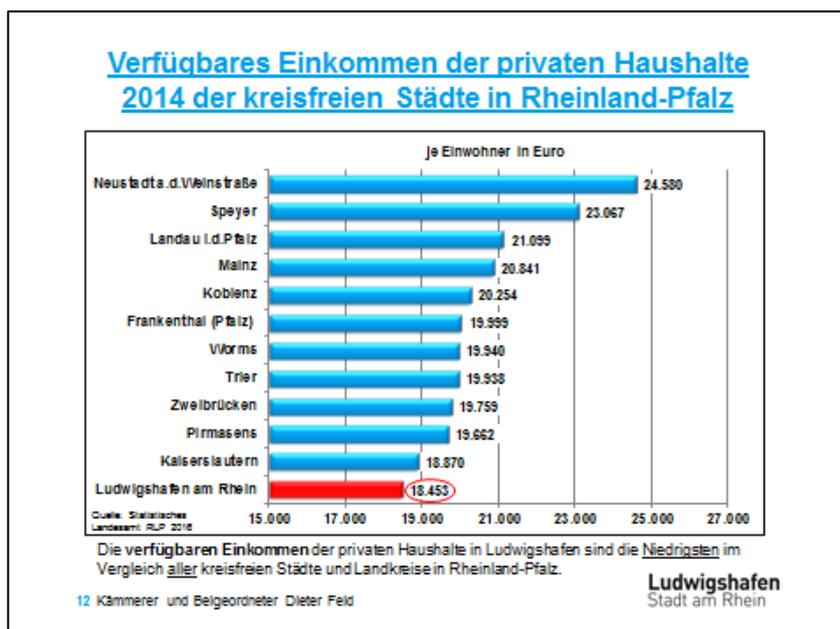
Daher möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie alle appellieren: Wenn wir erreichen wollen, dass weniger Menschen in unserer Stadt staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, müssen wir alles daran setzen, die betroffenen Menschen in anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen!

Darüber hinaus müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche zielgerichtet und von klein an unterstützen und begleiten, damit sie eine faire Chance haben, aus der sog. „Hartz IV-Mühle“ herauszukommen!

Mittel- und langfristig betrachtet wird dies unseren Haushalt erheblich mehr entlasten, als uns dringend notwendige Maßnahmen – ob gesetzlich vorgeschrieben oder nicht – heute kosten.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante und unsere Sozialstruktur beschreibende Daten und Fakten sind:

- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach wie vor die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.



- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die in den Jahren 2007 bis 2014 um fast 50 %

auf rd. 2.220 angestiegen ist, steigt stetig weiter an.

- In Ludwigshafen gibt es bezogen auf unsere Einwohnerzahl im Landesvergleich wenige Wohnungen; die Wohnfläche je Einwohner ist die niedrigste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist von 5.680 in 2005 rapide auf 3.450 Sozialwohnungen in 2015 gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine der ganz großen Herausforderungen einer wachsenden Stadt ist, allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen möglichst so gestaltet werden, dass die dringend erforderlichen Investitionen in den sozialen und in den freien Wohnungsmarkt zeitnah erfolgen können. Dies kann nur mit einer grundlegenden Überarbeitung der Wohnungsbauprogramme von Bund und Land gelingen!

- Eine weitere sozial- und integrationspolitische Herausforderung in unserer Stadt ist, dass über 70.000 unserer rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach der Definition der Statistischen Bundes- und Landesämter einen Migrationshintergrund haben. Knapp 43.000 davon sind Ausländerinnen oder Ausländer, d.h. diese Menschen haben keinen deutschen Pass.



Insgesamt ist die Anzahl der in Ludwigshafen lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen fünf Jahren um fast 25 % angestiegen. Diese Entwicklung ist durch die aktuellen Zuweisungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen verstärkt, aber in weiten

Teilen **nicht** verursacht worden.

Sowohl unser Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von über 40 % als auch der sog. Ausländeranteil in Höhe von rund 25 % ist **knapp drei Mal höher** als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise ist es jeweils der Spitzenwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund **steigen die Zahlen der Leistungsempfänger** nach den Sozialgesetzbüchern weiter an.

Hinzu kommt

- erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Kindertagesstätten** und
- ein erheblicher Anstieg der Ausgaben im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** einschließlich der erforderlichen **Personalmehrungen** in der Verwaltung. Letzteren stehen, wie Sie alle wissen, keine kostendeckenden Landeszuweisungen gegenüber.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
EH 17 Soziale Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
Sozialbereich	128,1	134,2	135,6	137,5
Jugendbereich	57,9	62,4	69,3	71,2

14 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Im Einzelnen erwarten wir für 2017 und 2018 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 135,6 Mio. Euro beziehungsweise 137,5 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 69,3 Mio. Euro beziehungsweise 71,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.**  
**- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
<b>Summe</b>	<b>128,1</b>	<b>134,2</b>	<b>135,6</b>	<b>137,5</b>
Innerhalb von Einrichtungen	49,6	45,9	50,3	50,6
Außerhalb von Einrichtungen	78,5	88,3	85,3	86,9
Kosten der Unterkunft (KDU)	44,7	45,9	46,7	46,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41,5	41,2	42,2	42,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7,2	11,3	10,2	10,2
Hilfe zur Pflege	9,4	9,2	9,4	9,6
Sonstiges	25,3	26,6	27,1	28,8

15 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- die Hilfen zur Pflege.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.**  
**- Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
<b>Summe</b>	<b>57,9</b>	<b>62,4</b>	<b>69,3</b>	<b>71,2</b>
Innerhalb von Einrichtungen	13,0	15,2	17,1	17,6
Außerhalb von Einrichtungen	44,9	47,2	52,2	53,6
Kindertagesstätten	26,7	29,0	32,5	33,8
Hilfen zur Erziehung	22,7	24,5	27,6	28,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,7	4,8	4,9	4,9
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstiges	2,8	3,1	3,2	3,3

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und

- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Stellt man **allen Aufwendungen** der **Sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, wird das bereits angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar.

Die Stadt Ludwigshafen musste im Jugend- und Sozialbereich, alleine seit 2009 bis einschließlich 2015 – also innerhalb von nur 7 Rechnungsjahren – ein **strukturelles Gesamtdefizit** von insgesamt **mehr als 900 Mio. Euro tragen und finanzieren**. Im Durchschnitt sind das **jedes Jahr rd. 130 Mio. Euro**.

Schaut man sich die **absoluten Zahlen** an, verschlechtert sich das Defizit

- trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und
- trotz der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C2 des Landes

in diesen 7 Jahren um rund 10 Mio. Euro.

Rechnet man die drei Planjahre 2016 bis 2018 noch hinzu, kommt man auf ein strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der Sozialen Sicherung 2009 bis 2018 – also in nur 10 Jahren – von **fast 1,4 Milliarden Euro! Eine faire und gerechte Sozillastenfinanzierung sieht so nicht aus!**

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 (I)**  
**einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.\***

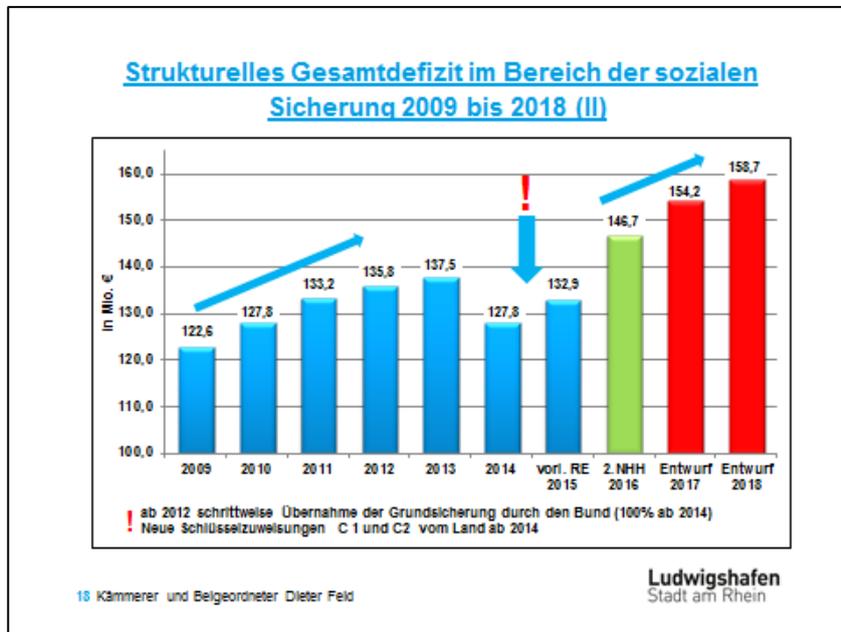
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2016	2.NHH 2018	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
<b>Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtrtrag - Gesamteinnahmen)</b>	122,6	127,8	133,2	135,8	137,5	127,8	132,9	146,7	154,2	158,7
davon:										
I.e.S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	75,2	79,2	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	78,5	79,1	81,0
zzgl. eigene Personalkosten etc.	47,4	48,6	50,6	54,2	55,4	55,5	61,3	68,2	75,1	77,7

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 8 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
seit vielen Jahren bleiben gewaltige Fehlbeträge in den Bereichen Jugend und Soziales an der Stadt Ludwigshafen hängen. Diese Fehlbeträge müssen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, mit Liquiditätskrediten finanziert werden.



Die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel in den letzten Jahren haben folglich – so dankbar wir auch für sie sind – den jährlichen Defizitanstieg lediglich abgebremst. Mittel- und langfristig betrachtet wird sich die Situation unter den gegebenen Randbedingungen weiter verschärfen.

Im Planungszeitraum 2017 und 2018 stellt sich die Situation insgesamt wie folgt dar:

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung  
2009 bis 2018 - Gesamterträge (III)**

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2.NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Erträge der sozialen Betrohung (EH 03)	64,1	67,3	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	86,5	92,1	93,5
Zuweisungen (EH 02) ab 2014 insb. C1/C2	2,2	1,9	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	18,3	18,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	0	0	0	4,3	9,2	13,7	14,1	14,4	15,3	15,8
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	17,5	16,7	16,9	14,4	14,7	16,7	15,0	17,3	15,8	16,1
<b>Gesamterträge</b>	<b>83,8</b>	<b>85,9</b>	<b>87,1</b>	<b>89,6</b>	<b>100,1</b>	<b>120,5</b>	<b>129,4</b>	<b>135,3</b>	<b>141,5</b>	<b>143,7</b>

Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Bohlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

19 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

2017 und 2018 stehen Gesamterträgen von 141,5 Mio. Euro bzw. 143,7 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 295,7 Mio. Euro bzw. 302,4 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet, dass in beiden Planjahren „nur“ **knapp 48 % unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung durch Erträge gedeckt** sein werden.

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung  
2009 bis 2018 - Gesamtaufwendungen (IV)  
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.\***

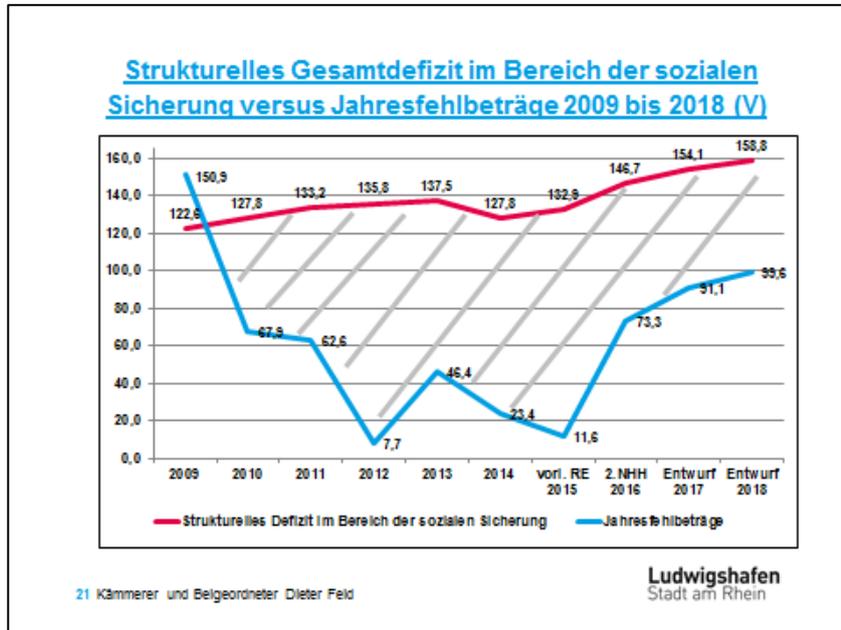
Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2.NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Aufwendungen der sozialen Betrohung (EH 17)	141,5	148,4	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	196,5	204,8	208,6
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen (EH 11/12)	45,4	46,5	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	60,3	65,4	68,2
Saldo Aufwendungen aus ILV	8,3	7,9	7,8	9,2	7,9	8,1	9,2	8,9	8,1	8,1
Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Beihilfen, AfA)	11,2	10,9	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	16,3	17,4	17,5
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>206,4</b>	<b>213,7</b>	<b>220,3</b>	<b>225,4</b>	<b>237,6</b>	<b>243,3</b>	<b>262,3</b>	<b>282</b>	<b>295,7</b>	<b>302,4</b>

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Bohlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

20 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

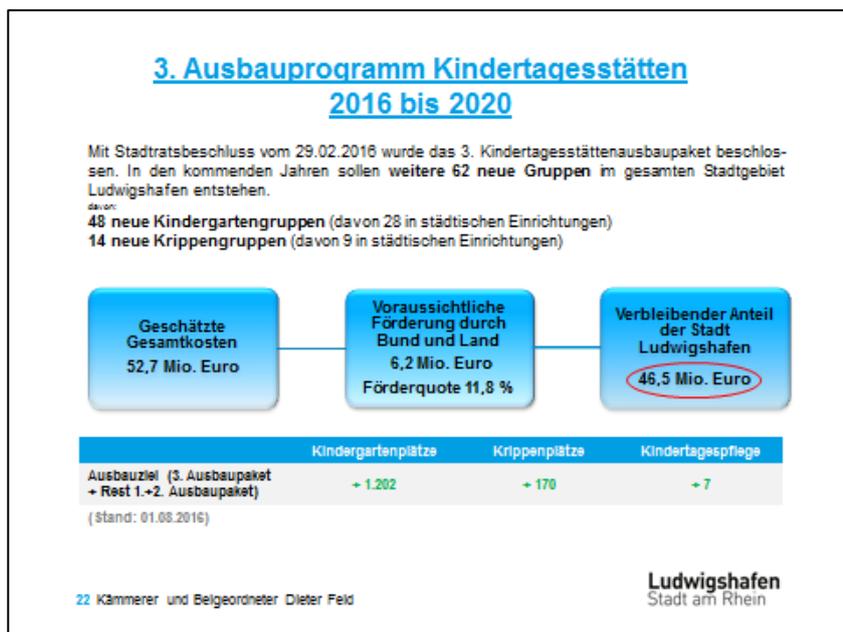
**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Rund 45 % aller Aufwendungen im städtischen Haushalt müssen wir in den Planjahren voraussichtlich für **Jugend und Soziales** verwenden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.



Seit **2010** liegt unser strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung weit über unserem Gesamtfehlbetrag. Bei der Einordnung und Bewertung unserer Haushaltszahlen darf dies nie aus den Augen verloren werden!

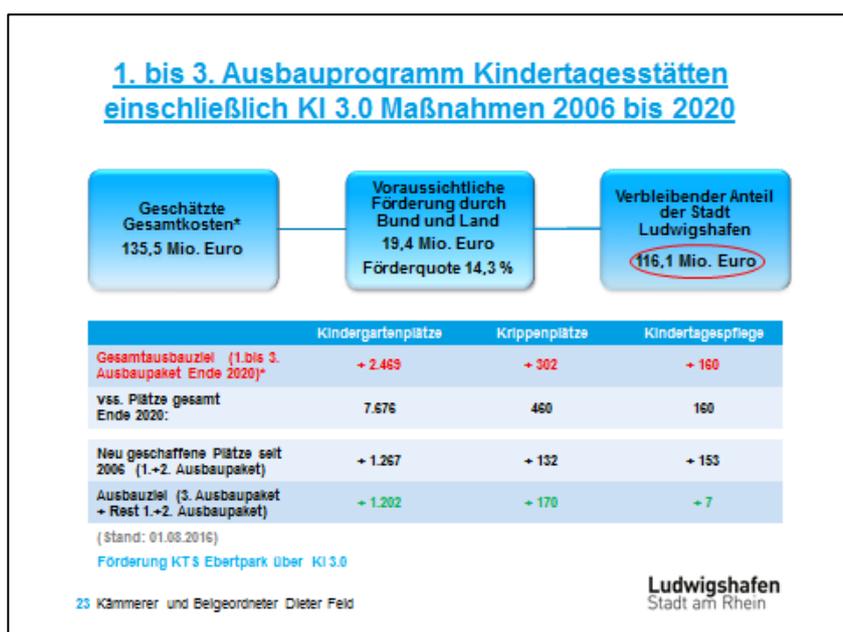
Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
der im Jahr 2006 begonnene **Ausbau der Kindertagesstätten** geht mit dem 3. Maßnahmenpaket mit unverminderter Kraft und **neuen Zielzahlen** weiter. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss haben Sie am 29. Februar 2016 bereits gefasst.



**Ursache** hierfür sind vor allem die anhaltend hohen Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen Zuzüge, was bei der Bedarfsermittlung eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1500 auf 1700 Kinder nach sich zog.

Wir haben seit 2006 die Zahl der Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt um über 1.200 Plätze gesteigert und die Zahl der Krippenplätze mehr als verdoppelt.

Bis 2020 ist nun ein weiteres **drittes Maßnahmenpaket** mit noch einmal 1.175 neuen Kindergarten- und 140 neuen Krippenplätzen erforderlich.



Wenn man **alle drei Ausbauprogramme zusammen** nimmt, sollen bis 2020 gegenüber 2006

- die Zahl der Kindergartenplätze um insgesamt **2.469** auf dann 7.676 erhöht werden,
- die Zahl der Krippenplätze um insgesamt **302** auf dann 460 erhöht werden und
- insgesamt **160** Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

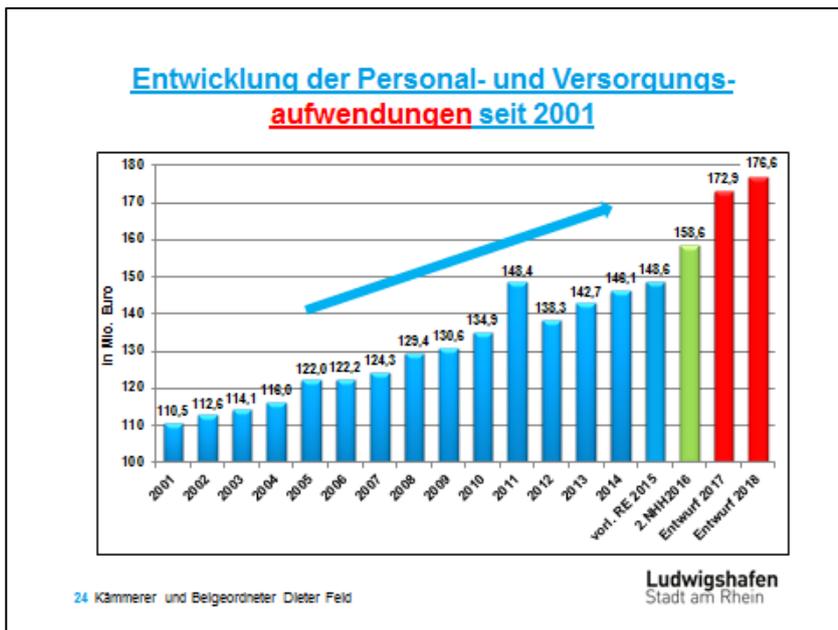
Aber auch hier kann **von einer fairen und gerechten Finanzierung überhaupt keine Rede sein.**

Nach heutigem Stand wird der Ausbau bis 2020 **insgesamt** eine geschätzte Investitionssumme von rund **135,5 Mio. Euro** erreichen. Aus heutiger Sicht dürfen wir insgesamt mit einer Förderung von 19,4 Mio. Euro rechnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Stadt **Ludwigshafen** 116,1 Mio. Euro oder **fast 86 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten **selbst tragen und finanzieren** muss.

Dieser Beteiligungsumfang von Bund und Land ist schlicht unzureichend! Auch hier werden die **Kosten für ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Programm weitestgehend kommunalisiert.**

Die Ausbauprogramme sind soweit möglich und erforderlich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf etatisiert. Neben den Investitionsausgaben sind auch die erwarteten zusätzlichen Personal- und Sachkosten, Kosten für Ausweichquartiere etc. etatisiert, die den Ergebnishaushalt belasten. Auch sie begründen den Anstieg des strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung in den beiden Planjahren.

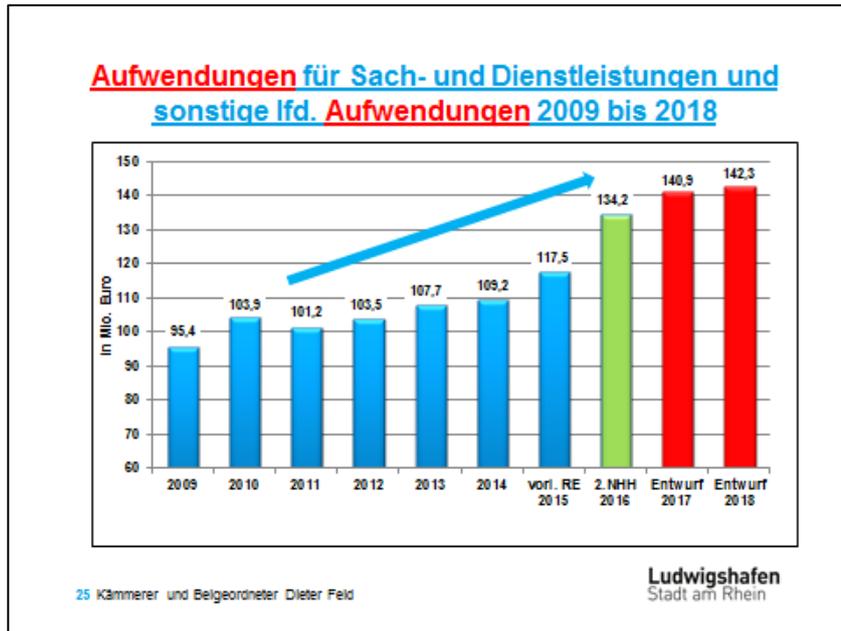
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt. Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren 2017 und 2018 einen **starken Anstieg** auf 172,9 Mio. Euro 2017 und 176,6 Mio. Euro 2018.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen, die im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit den sprunghaft gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden nach Ludwigshafen geschaffen wurden, und die zwischenzeitlich überwiegend auch besetzt werden konnten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum ebenfalls **deutlich an** und belaufen sich auf 140,9 Mio. Euro in 2017 und 142,3 Mio. Euro in 2018.



Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen insbesondere

- die ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord wie z.B. der Austausch der Fangnetze oder die Instandsetzung der Auffahrtrampen,
- die Instandsetzung der Deckschicht in der Sternstraße,
- die Mietaufwendungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie der teilweisen Räumung des Rathauses,
- die grundlegende Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt, wovon z.B. die Abbruchkosten von Gebäuden und Brücken, Containermieten für Ausweichquartiere u.ä. betroffen sind,
- die Anpassung der Sachkosten an die erhöhten Kinderzahlen im Bereich Kindertagesstätten

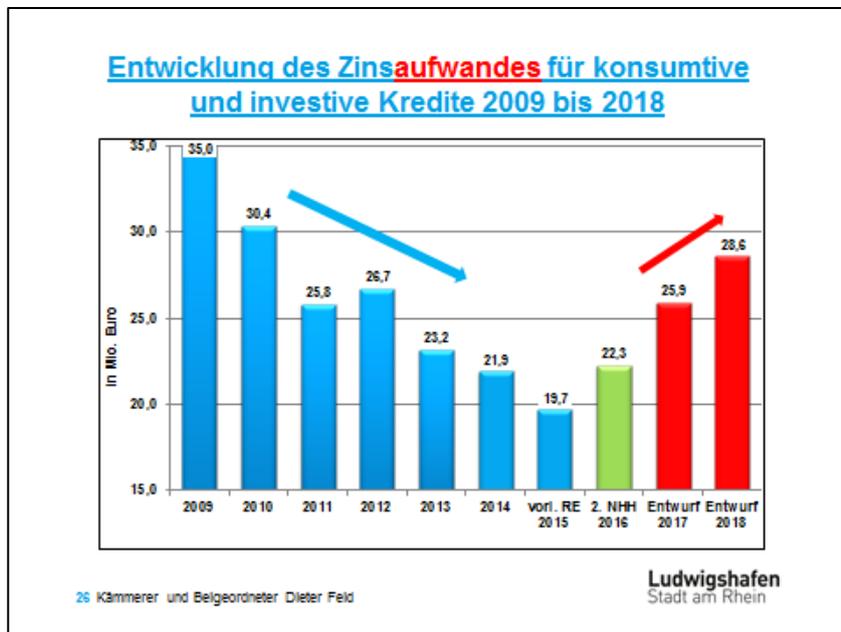
und einiges andere mehr.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2017 und 2018 jeweils rund 49 Mio. Euro veranschlagt.

Dahinter verbergen sich im Wesentlichen

- die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind,
- die Finanzausgleichsumlage mit je 10 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3 Mio. Euro in 2017 und 2018.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin und zunehmend** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** verfolgen wir gleichzeitig drei Ziele, die nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar sind.

Diese **Ziele** sind

- die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt,
- die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und
- die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Es gelingt uns schon seit Jahren, das derzeit niedrige Zinsniveau einerseits möglichst langfristig zu sichern und andererseits die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit knapp 3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 0,8 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell quasi bei 0 %.

Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2017 und 2018 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen Zinsschock von maximal 1 % auffangen könnten.

Nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Luft langsam ziemlich dünn!

Wir müssen damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden.

**Langfristig** liegen hier **ganz erhebliche Risiken** für den städtischen Haushalt!

Jeder weitere Anstieg des Zinsniveaus um 1 % würde Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro in 2017 und von rund 9,5 Mio. Euro in 2018 bedeuten.

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen nur sagen: **Wehe wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2017 und 2018 sind hierfür Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro bzw. 49,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil der Aufwendungen für sog. freiwillige Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit lediglich 7,4 bzw. 7,3 %.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **31,1 Mio. Euro** in 2017 und **31,5 Mio. Euro** 2018.

Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Zuschussbedarf, also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen, seitens der Kommunalaufsicht in beiden Haushaltsjahren gedeckelt. Die ADD begründete diese Auflage damit, dass die Stadt Ludwigshafen in allen Planungsjahren gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote verstoße und die Haushalts- und Finanzplanung nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung stünde.

Formal kann man diese Auffassung sicher nicht beanstanden. **Aber**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **überzeugen tut sie mich nicht!**

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen  
2017 und 2018 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2017	Entwurf 2018
-In Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,2	16,8
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,8	9,4
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	6,5	6,6
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	2,0	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,4	1,4
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	5,6	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>48,6</b>	<b>49,0</b>

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Ich glaube zu den Ursachen unserer schwierigen Haushalts- und Finanzsituation habe ich genug gesagt. **Fast 93 %** unserer Aufwendungen dienen der Erfüllung unserer **Pflichtaufgaben!**

Die verbleibenden gut 7 % – die sog. freiwilligen Leistungen – sind aber **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären**, nur weil sie uns kein Gesetz vorschreibt!

Die Förderung

- der Kultur und deren Einrichtungen,
- des Sports und dessen Einrichtungen,
- der Weiterbildung,
- des ehrenamtlichen Engagements in vielen weiteren Bereichen,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Kriminalprävention,
- die Drogenhilfe,
- die Musikschule,
- das Frauenhaus oder
- die Hausaufgabenhilfe,

um nur einige Beispiele zu nennen, leisten überragend wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wir haben bislang die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen immer verlässlich erfüllt. Ein dauerhafter Deckel ist aber – angesichts jährlicher Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung – real betrachtet nichts anderes als eine Kürzung. **Jedes Jahr bleibt für die eigentliche Aufgabe weniger übrig!**

Eine Deckelung auf dem bisherigen Niveau können und wollen wir angesichts der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen auf Dauer nicht durchhalten! Weitere Schließungen oder Angebotsreduzierungen wären früher oder später unvermeidbar.

Die Verwaltung und der Stadtvorstand unternehmen fortlaufend Anstrengungen, um die Einnahmesituation zu verbessern, und hinterfragen die Ausgaben kritisch. Gleichwohl erhöht sich für die beiden Planjahre 2017 und 2018 der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen aus verschiedenen Gründen, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen möchte, insgesamt um 2,6 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro.

Was bleibt, ist das Grundsatzproblem einer statischen Deckelung – auf welchem Niveau auch immer. Hier wird es in den Haushaltsgesprächen mit der Kommunalaufsicht darum gehen, Verbesserungen zu erreichen.

Klar ist, dass es einerseits eine **Begrenzung des Zuschussbedarfes geben muss**, andererseits darf diese aber **nicht** auf Dauer statisch sein, sondern sollte **zumindest so dynamisiert** sein, dass nicht beeinflussbare Tarif- und Gehaltssteigerungen bzw. die allgemeine Preissteigerung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist.

Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung.

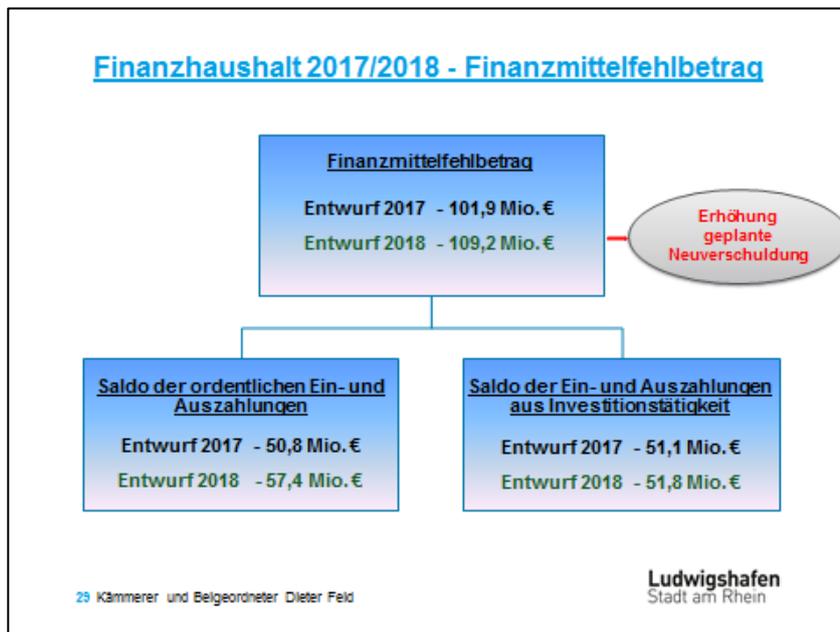
Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2017 und 2018 auf jeweils rund **55 Mio. Euro**. Verrechnet werden insbesondere Mieten und Nebenkosten, die Reinigungs- und Handwerksdienste, die Datenverarbeitung und Telekommunikation oder Druckereikosten.

### 3. Finanzhaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.

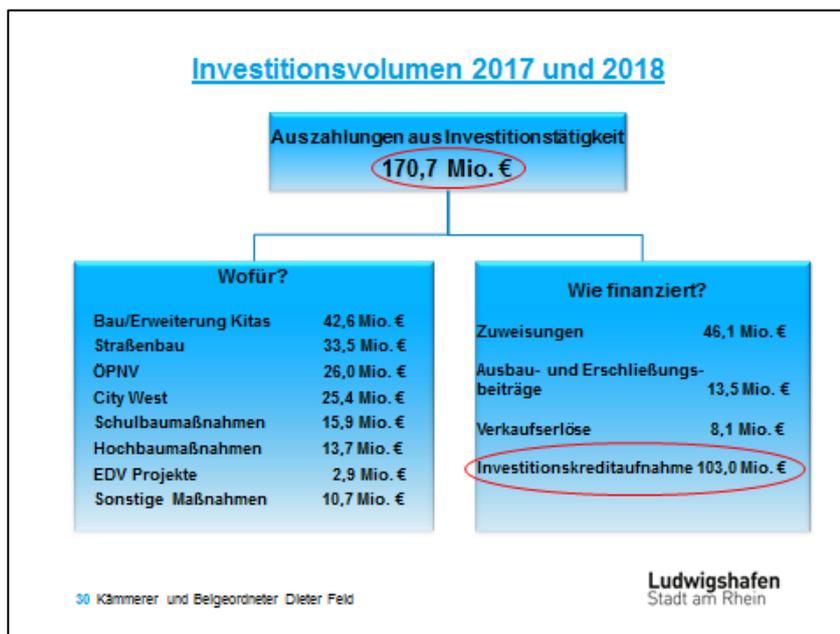


Mit 101,9 Mio. Euro in 2017 und 109,2 Mio. Euro in 2018 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über den Vorjahreswerten**.

Diese Verschlechterung begründet sich

- zum einen durch die dargelegten drastisch ansteigenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt, die – soweit sie zahlungswirksam sind – zu erhöhten Finanzmittelfehlbeiträgen führen.  
Sie können den Umfang dieses Effektes am Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ablesen und sehen, dass er in beiden Planjahren etwa die Hälfte der geplanten Neuverschuldung ausmacht.
- Zum anderen durch die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus dem sich der geplante **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2017 und 2018 ergibt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2017 auf 79,1 Mio. Euro und 2018 auf 91,6 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 170,7 Mio. Euro.**



Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

**Schwerpunktmäßig** beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2017 und 2018 wie folgt zu investieren:

- 42,6 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**

- 33,5 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 26,0 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- 25,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abriss der Hochstraße Nord und dem Neubau der **Stadtstraße**
- 15,9 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- 13,7 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- 2,9 Mio. Euro in die städtische **EDV**
- Alle **sonstigen Maßnahmen** belaufen sich insgesamt auf 10,7 Mio. Euro.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2017 und 2018 in Höhe von **170,7 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 46,1 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 13,5 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 8,1 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 103 Mio. Euro.

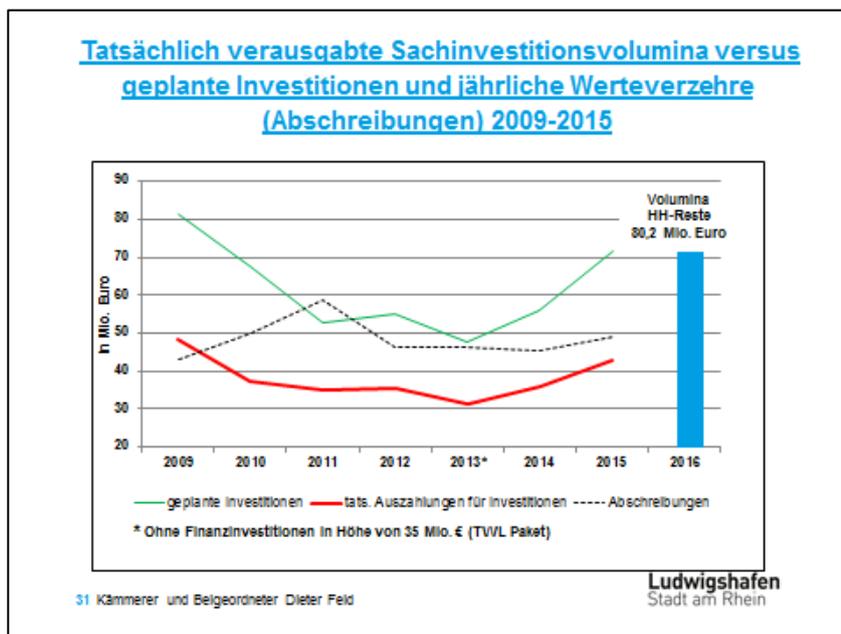
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden den Städten und Gemeinden aus den unterschiedlichsten Gründen quasi kaskadenartig neue, zusätzliche Aufgaben übertragen, die alle auch erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge hatten.

Sei es das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie die U-3 Betreuung, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, das Thema Inklusion oder auch die Ausweitung von Standards bei bestehenden Aufgaben wie zum Beispiel beim Brandschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz oder dem Kinder- und Jugendschutz. Es geht meist auch darum, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Berücksichtigt man ferner die weiteren laufenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für unsere städtische Infrastruktur und die neuen Großprojekte wie z.B. das Projekt City West und die Vorgaben und Zwänge, die sich aus dem nationalen Vergabe- und dem europäischen Beihilferecht ergeben, ist zweifelsfrei festzustellen, dass die **quantitativen und qualitativen Anforderungen** an das Baudezernat **erheblich gestiegen** sind, die **Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aber **kaum**.

In diesen Kontext möchte ich eine aktuelle Auflage der Kommunalaufsicht stellen, die Sie aus der Verfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2016 kennen. Darin wurden wir aufgefordert, bei der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne nur solche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres zu leisten sind.

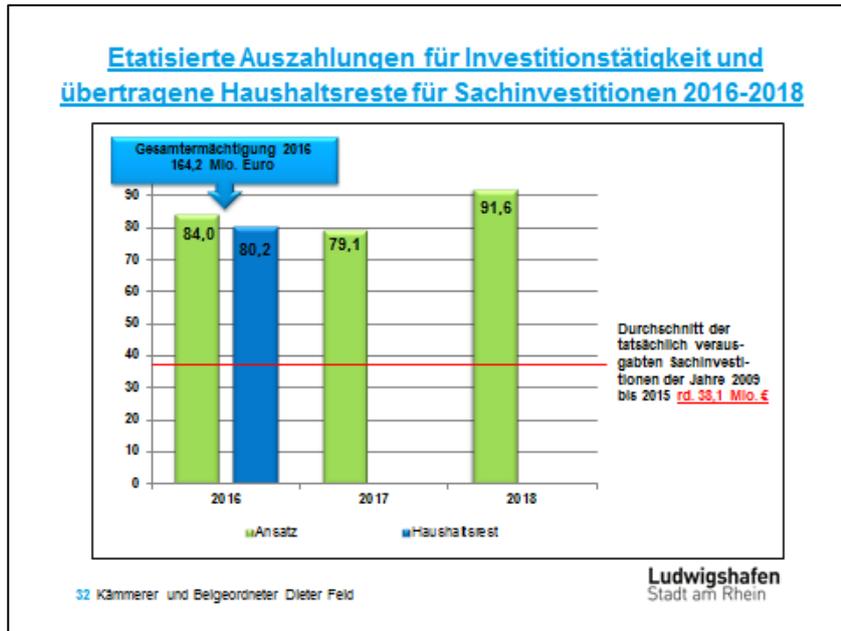


Hintergrund war eine Soll-Ist-Analyse der Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre, aus denen die Kommunalaufsicht Zweifel ableitete, ob in der Vergangenheit das Kassenwirksamkeitsprinzip und die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen konsequent beachtet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist zutreffend, dass eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht realisiert werden konnten. Sie alle kennen das Thema im Zusammenhang mit der in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich zugelassenen Übertragung von Haushaltsresten, denen sie jedes Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Für die Zukunft haben die zuständigen städtischen Bereiche in Kenntnis der Aufforderung der ADD nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen die heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2017 und 2018 angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern. Ich möchte heute nur zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen:

Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

Zum anderen galt und gilt wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig“ für alle Investitionsvorhaben ohnehin und unabhängig von ihrer Höhe, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die

- nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder
- eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefährdender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ sind Ihnen allen mittlerweile geläufig.

Im Ergebnis heißt das, dass ohnehin **jede** unserer geplanten **investiven Maßnahmen** unter **Finanzierungsvorbehalt** steht. Die Kommunalaufsicht hat sich darüber hinaus bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000.- Euro schon seit Jahren die vorherige Mittelfreigabe vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Bereiche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf geachtet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die unserer Auffassung nach voraussichtlich eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Umgekehrt vertreten wir aber auch dezidiert den Standpunkt, dass die Maßnahme, wenn ein entsprechender Ausnahmetatbestand nach der Gemeindeordnung vorliegt, auch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Die größten Investitionsmaßnahmen 2017 und 2018</b>			
Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2017	Entwurf 2018	vss. Summe Gesamtinvestition
- In Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	4,0	3,5	291,5
3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	9,0	9,0	52,7
3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	11,2	6,6	
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,8	3,1	28,5
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	3,8	14,0	25,0
IGS Ernst-Bloch, GVS	3,0	3,0	8,8
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2,2	0	7,7
Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	1,0	5,0	6,0
BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	2,5	2,5	5,7
Baumaßn. f. 2-Jährige, KTS Ebertpark	2,4	2,4	5,4
KTS Gneisenaustraße	1,7	0	3,6
Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	1,6	0	1,6

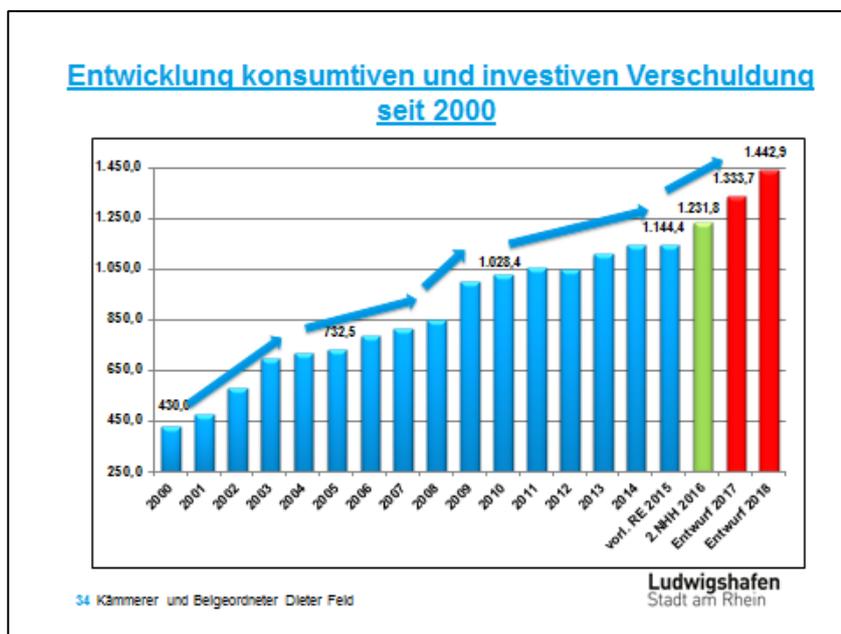
Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

33 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

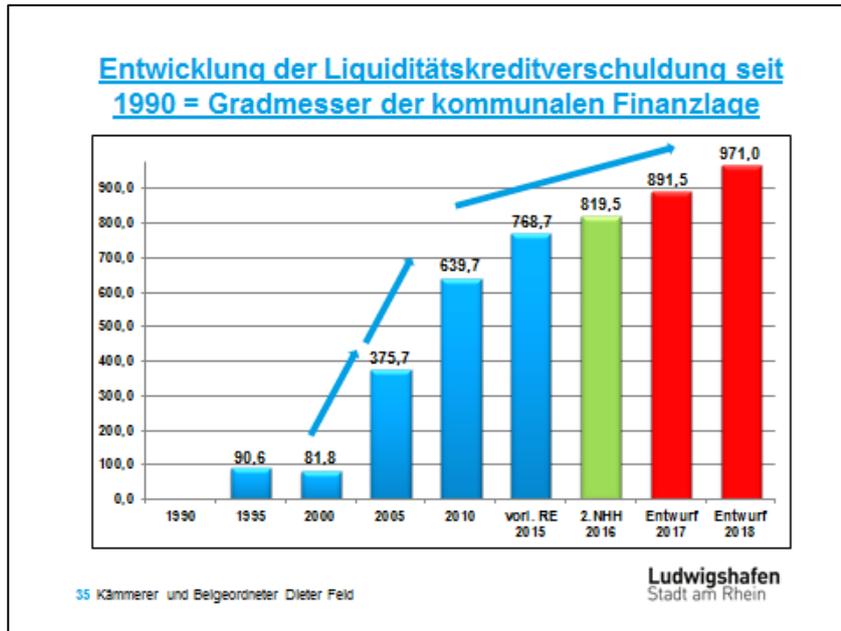
## 4. Verschuldung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag **Ende 2015** bei 1,14 Mrd. Euro oder rund 7.000.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.



768,7 Mio. Euro entfielen Ende 2015 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**. Sie ist **der** sichtbare Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung.

Im übertragenen Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen: Der **Patient Ludwigshafen hat hohes Fieber!**

Haushaltsrechtlich sollen Liquiditätskredite nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Das heißt aber auch, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Dies gilt umso mehr, als unser Haushalt derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet wird, dieser außergewöhnliche Umstand aber nicht dauerhaft fortbestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um in der Bildersprache zu bleiben: Der Patient Ludwigshafen hat nicht nur hohes Fieber, er bekommt auch schon länger von Bund und Land **keine wirksame Medizin**, um wirklich gesund zu können, sondern nur so viel, dass er gerade noch seinen Aufgaben nachgehen kann, ohne zu kollabieren.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven  
Verschuldung 2009 bis 2018**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite ab 2014 incl. Anleihen 160 Mio. €	Investitionskredite	Gesamtsumme
- In Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,7	388,7	1.028,4
2011	671,4	382,0	1.053,4
2012	676,5	373,5	1.050,0
2013	719,0	388,2	1.107,2
2014	755,5	389,0	1.144,5
vori. RE 2015	768,7	375,7	1.144,4
2.NHH 2016	819,5	412,3	1.231,8
Entwurf 2017	891,5	442,2	1.333,7
Entwurf 2018	971,0	471,9	1.442,9

36 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Trotz unserer langjährigen, intensiven Konsolidierungsanstrengungen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und einiger anderer Maßnahmen von Bund und Land zur Verbesserung der Kommunalfinanzen, erwarten wir bis **Ende 2018** einen **Gesamtstand der investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **rund 1,44 Mrd. Euro**.

Das wären dann rund 8.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Dabei wird sich der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich alleine im Planungszeitraum 2017 und 2018 um voraussichtlich insgesamt 211 Mio. Euro erhöhen.

Davon entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo knapp **60 Mio. Euro** auf **zusätzliche Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um rund **151 Mio. Euro**.

**Über 70 %** unserer für 2017 und 2018 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Unsere **Liquiditätskreditverschuldung** wird, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie sie heute sind und unsere Haushaltsansätze Realität werden würden, Ende 2018 bei voraussichtlich knapp 1 Mrd. Euro liegen! Die Ursachen dafür habe ich ausführlich dargelegt. Das dies für uns auf Dauer nicht hinnehmbar ist auch!

## **5. Sonstiges**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017/2018 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund **1.730 Seiten**.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in **41 Teilhaushalte** institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt.

Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun **234**, eines mehr als im letzten Doppelhaushalt. Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 98 Produkten erfolgten diesbzgl. grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese und andere Verbesserungen und meine heutigen Ausführungen bei den anstehenden Beratungen helfen werden, sich im Haushaltsplan noch besser zu Recht zu finden.

Was die Lesbarkeit angeht, wird sicher auch der Umstand helfen, dass es gegenüber dem letzten Doppelhaushalt nur sehr wenige organisatorische Veränderungen und damit einhergehende Mittelverschiebungen gegeben hat.

## **6. Abschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir zum Schluss noch herzlich Danke zu sagen:

- Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen in den letzten Monaten.
- Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2017/18 in der heute vorliegenden Form zu erstellen.
- Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herrn Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, ihrem Teamleiter Herrn Weber, Frau Schön, den Herren Laßleben, Kullack und Pritsch, meinem Teamleiter Stadtcontrolling Herrn Herbert, Frau Höfflin und den Herren Tremmel und Nattermüller.
- Ein ganz besonderer Dank gebührt meinem Team im Dezernatsbüro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller. Ohne euch, euren Einsatz und euer großes Engagement wäre Vieles nicht möglich! Vielen herzlichen Dank dafür!

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit den heutigen Einbringungsreden von Eva Lohse und mir beginnt eine elfwöchige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2017/18 am 12. Dezember 2016 verabschiedet werden soll.

Heute ging es um die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren.

Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsplanentwurfs einschließlich des Vorberichts, Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen auch in diesem Jahr wieder ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme – wenn Sie möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren.

Ich wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Ausdauer und Ihre Geduld.

## Prüfungsvermerk

### Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2015, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 14. November 2016 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

#### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gegebenen Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.

Einzig der Gesamtabchluss per 31.12.2015 liegt entgegen § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO noch nicht vor.

Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 14. November 2016



---

Dr. Tobias Schmalzhaf

Leiter des Bereichs Revision der  
Stadtverwaltung Ludwigshafen



---

Peter Libowsky

Stellvertretender Leiter  
des Bereichs Revision der  
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Finanzen  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein